

Deutsche Fischerei 2017



Lage und Aussichten



Hochseefischerei

Kutterfischerei

Binnenfischerei und Aquakultur

Angelfischerei

Inhaltsverzeichnis

1. Meeresfischerei	2
1.1 Reform der EU-Fischereipolitik 2013	2
1.2 Lage der Ressourcen: Wachsende Bestände	3
1.3 Nachhaltige Bewirtschaftung: Überfischung weitgehend beendet	3
1.4 Perspektiven	4
2. Hochseefischerei	6
2.1 Einführung	6
2.2 Flottenentwicklung	6
2.3 Wirtschaftliche Ergebnisse	7
2.4 MSC-Zertifizierung	8
2.5 Forschungsprojekte	9
2.6 Nationale und internationale Aktivitäten	9
3. Kutterfischerei	11
3.1 Einführung	11
3.2 Flottenentwicklung	11
3.3 Wirtschaftliche Ergebnisse	12
3.4 Treibstoffpreise	13
3.5 Nachhaltigkeit/Forschung	14
3.6 Nationale und internationale fischereipolitische Entwicklungen	15
4. Binnenfischerei und Aquakultur	18
4.1 Der VDBA	18
4.2 Lage der Ressourcen: Fischvorkommen und Wasser	20
4.3 Lage und Ergebnisse der einzelnen Sparten	21
4.4 Wesentliche fischereipolitische Entwicklungen	23
4.5 Wissenschaft und Forschung	28
4.6 Wichtige Veranstaltungen und Verhandlungen	28
5. Angelfischerei	30
5.1 Der DAFV 2017	30
5.2 Angelverbote in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)	31
5.3 Ostseedorsch	32
5.4 Wasserrahmenrichtlinie/Kleine Wasserkraft	32
5.5 Europaarbeit	33
5.6 Fisch des Jahres 2017 – Die Flunder	36
5.7 Flusslandschaft des Jahres 2018/19	36
5.8 Öffentliche Präsenz	37
5.9 DAFV – Gewässer- und Naturschutzseminar	37
5.10 Öffentlichkeitsarbeit	38
5.11 Arbeitskreis Angelfischerei/Deutscher Fischereitag	39
5.12 Geschäftsführertagungen	39
5.13 Angelveranstaltungen	40
5.14 Weitere Aktivitäten	40

1. Meeresfischerei

1.1 Reform der EU-Fischereipolitik 2013

Die Gremien der Europäischen Union (EU) sind zuständig für die Regelung der Fischerei im gemeinsamen EU-Meer. Mit der letzten Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) im Jahre 2013 hat die EU eine konsequente Ausrichtung der Gesetzgebung auf das Ziel einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischbestände bis 2020 festgelegt. Die Kriterien für die Nachhaltigkeit wurden definiert. Die Erreichung der Ziele ist dadurch messbar und quantitativ überprüfbar.

Die beiden Kenngrößen für die Zielerreichung, die fischereiliche Sterblichkeit f_{MSY} und die Mindestgröße für den Laicherbestand B_{MSY} zeigten bei vielen Beständen im Nordostatlantik einschl. Nord- und Ostsee in den letzten

rig, eine vollständige Zielerreichung noch zu gewährleisten. Natürliche Rahmenbedingungen und Probleme bei der Bestandsschätzung können zu Verzögerungen führen, ohne jedoch das Ziel grundsätzlich in Frage zu stellen.

Die Beteiligung der EU-Fahrzeuge an der Fischerei in Gewässern außerhalb der EU folgt ebenfalls den Prinzipien der EU-Fischereipolitik, soweit sie in den Regionalen Fischereiorganisationen (zwischenstaatliche Gremien der Anrainer in größeren Meeresgebieten wie z. B. Nordwestatlantik, Südpazifik) vereinbart werden konnten.

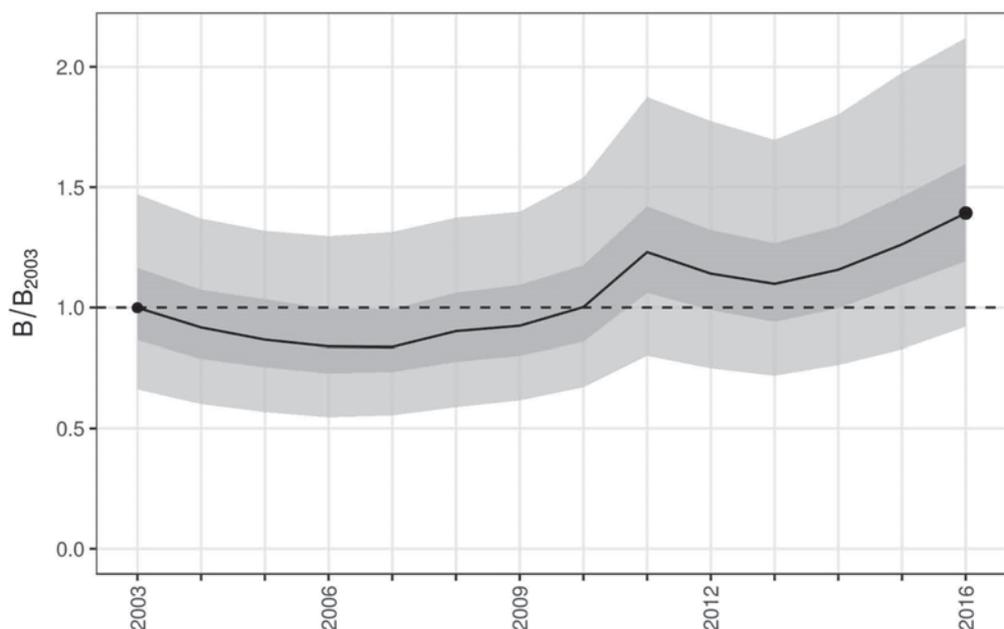
Der Erfolg der Reform der Fischereipolitik ist in Nord- und Ostsee nicht mehr zu übersehen. Quotenschwankungen erscheinen immer mehr als Ergebnis variierender Umwelteinflüsse. Die Eutrophierungswelle der 1980er Jahre ist vorbei. Ein Rückgang der Nährstoffeinträge von Land und durch die Flüsse ist messbar. Er kann zu Veränderungen in den Küstenmeeren führen („regime shift“), was einen Rückgang der Ertragsfähigkeit der Ökosysteme zur Folge haben kann. Diese Veränderungen stellen auch die wissenschaftlichen Bestandsschätzungen vor neue Aufgaben bei der Formulierung der Zielwerte.

Die Laicherbestandsbiomasse war 2016 durchschnittlich um 39 % höher als 2003

Jahren bereits deutliche Erfolge. Die Ziele der Reform wurden oftmals schon vorzeitig erreicht. Bei einigen Beständen wird es schwie-

Abb. 1.1: Entwicklung der Laicherbestandsbiomasse im Nordostatlantik

Quelle:
Vortrag E. Jardim,
2018 Seminar on
Fisheries Science,
Brüssel, 14.09.2018



1.2 Lage der Ressourcen: Wachsende Bestände

Die offiziellen Daten der EU belegen eine deutliche Trendumkehr: Ehemals sinkende Laicherbestände wachsen seit Jahren an. Im ICES-Bereich nimmt die Biomasse des Laicherbestands (SSB) seit 2006 zu und war 2016 durchschnittlich um 39 % höher als 2003 (Abb. 1.1). Zunehmende Bestände erzeugen größere Erträge, die auch wirtschaftliche Perspektiven verbessern.

Auch auf der Ebene der einzelnen Bestände in bestimmten Meeresgebieten gibt es eindrucksvolle Erfolge: Bei der Nordseescholle (Abb. 1.2) wurden durch nachhaltige Bewirtschaftung mehrfach historische Höchststände erreicht.

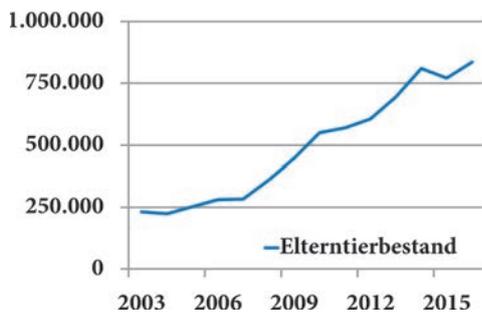


Abb. 1.2: Entwicklung der Laicherbestandsbiomasse der Scholle (in Tonnen) in der Nordsee

Quelle: ICES Advice

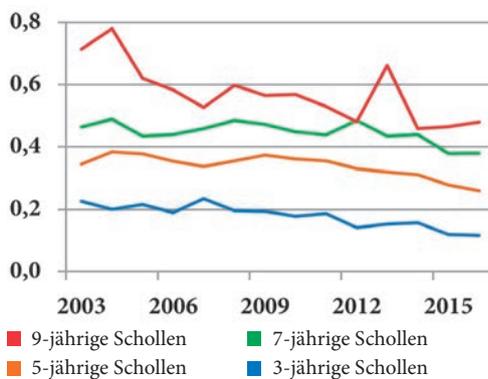


Abb. 1.3: Entwicklung der Durchschnittsgewichte (in kg) verschiedener Altersstufen der Scholle in der Nordsee

Quelle: ICES WGNSSK REPORT 2017

Die Zunahme des Bestandes kann so groß sein, dass das Wachstum der Einzeltiere nicht mehr optimal verläuft. Eine dichteabhängige Wachstumsbegrenzung liegt vor, wenn die Tiere so häufig geworden sind,

Bei der Scholle in der Nordsee kommt es bereits zu Wachstumsdepressionen

dass sie anfangen, um die Nahrungsressourcen zu konkurrieren. Bei der Scholle (Abb. 1.3) ist bereits zu erkennen, dass das Wachstum langsamer verläuft. Die vierjährigen Tiere sind heute nur noch so schwer wie die dreijährigen Schollen vor 10 Jahren.

1.3 Nachhaltige Bewirtschaftung: Überfischung weitgehend beendet

Bei einer nachhaltigen Bewirtschaftung liegt der Quotient F/F_{MSY} bei eins. Die fischereiliche Sterblichkeit überschreitet dann nicht das Niveau des maximal möglichen Dau-

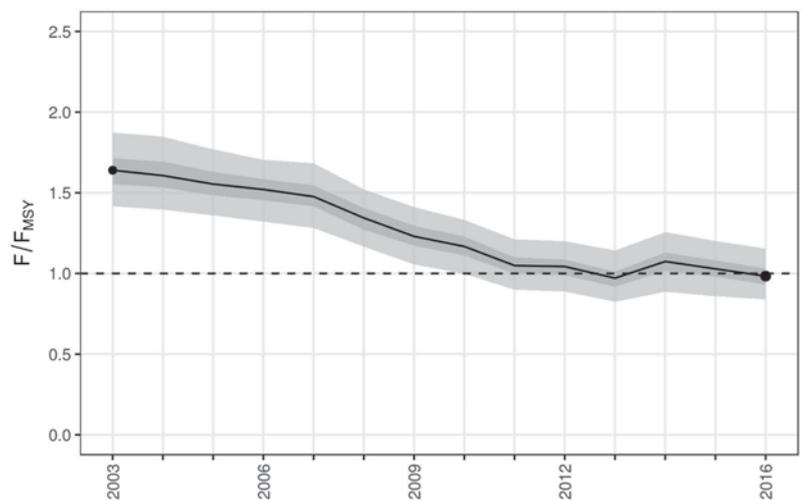


Abb. 1.4: Trend von F/F_{MSY} im Nordostatlantik.

Quelle:

Vortrag E. Jardim, 2018 Seminar on Fisheries Science, Brüssel, 14.09.2018

erertrages aus der Nutzung der Ressource. Die offiziellen Daten der EU zeigen auch hier eine Trendumkehr. Die fischereiliche Sterblichkeit ist durch angemessene Quotenfestsetzung seit Jahren deutlich rückläufig. Die Fischerei hat dafür schmerzhaft Einschnitte hinnehmen müssen.

In Nord- und Ostsee stammen gemäß offizieller Mitteilung der EU über 95 % der erwarteten Fänge aus Beständen, bei denen

Für den nachhaltigen Erfolg ist die öffentliche Kommunikation wichtiger geworden. Für den Markterfolg ist nicht mehr allein die Qualität des Produktes von Bedeutung, sondern in wachsendem Ausmaß die öffentliche Kommunikation über den Erzeugungsprozess und das gesamte Produktumfeld.

Über 95 % der erwarteten Fänge in Nord- und Ostsee kommen aus nachhaltig bewirtschafteten Beständen

die zulässige Gesamtfangmenge (TAC) im Einklang mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Bewirtschaftung auf MSY-Niveau festgesetzt wurden.

1.4 Perspektiven

Die wirtschaftlichen Perspektiven haben sich nach dem Rückgang der Treibstoffpreise, bei stabilen bis wachsenden Beständen und bei einem freundlichen Weltmarktklima für Fischereierzeugnisse deutlich verbessert. Demgegen-

Der überwiegende Teil der deutschen Meeresfischerei hat das Nachhaltigkeitsiegel des MSC erhalten. Die deutsche Meeresfischerei bekennt sich eindeutig zu den Prinzipien und Zielen der nachhaltigen Bewirtschaftung auf der Basis des MSY-Ansatzes zur Verwirklichung des größtmöglichen Dauerertrages.

Die Wissenschaft steht vor neuen Herausforderungen: Die Fangempfehlung bei einem Meer voller MSY-Bestände erfordert

Die Fischer müssen in der heutigen Zeit immer häufiger die Medien informieren, ...
Bild: Peter Breckling



über ist die öffentliche Meinung in Bezug auf die Fischerei deutlich kritischer geworden und stellt die Betriebe vor wachsende Herausforderungen.

die Berücksichtigung von Wechselwirkungen und natürlichen Schwankungen.

... aber auch mit der Politik in Kontakt bleiben, und dort ihre Anliegen vortragen
Bild: Peter Breckling



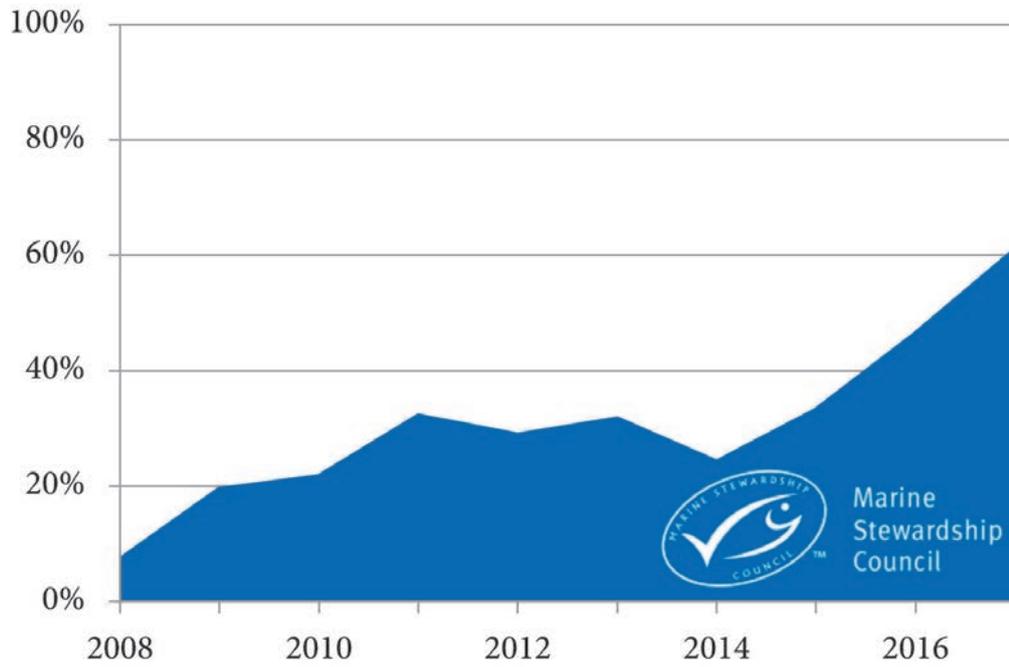


Abb. 1.5: Anteil der MSC-zertifizierten Anlandungen an den Gesamtanlandungen der deutschen Meeresfischerei in den letzten 10 Jahren
Quelle: Daten MSC-Deutschland

2. Hochseefischerei

2.1 Einführung

Das Jahr 2017 wird von den Reedereien der Hochseefischerei bezogen auf die erzielten wirtschaftlichen Ergebnisse als eines der besten der letzten Jahre eingeschätzt.

Im Jahre 2017 fischten acht Hochseeschiffe unter deutscher Flagge

Im Berichtszeitraum fischten unter deutscher Flagge acht Schiffe (vier pelagische und vier demersale Trawler) in der Fernfischerei, beheimatet in den Hauptstandorten Bremerhaven (1), Cuxhaven (2) und Rostock/Sassnitz (5). Die Anzahl der beschäftigten Seeleute im Hochseesegment im Jahre 2017 betrug 335 Personen. Die Nachwuchsförderung im Rahmen der Lehrlingsausbildung und Weiterbildung an der Seefahrtsschule Cuxhaven wurde intensiviert.



Die beiden neuen Trawler der DFFU
Bild: Samuel Rodriguez Ortega

2.2 Flottenentwicklung

Der Höhepunkt für die deutsche Hochseefischerei 2017 war die Indienstellung von zwei Neubauten, der NC 100 „Cuxhaven“ und NC 105 „Berlin“, durch die Deutsche Fischfang Union Cuxhaven. Die Fahrzeuge „Kiel“ und „Baldwin“ wurden hierfür außer Dienst gestellt und ins Ausland verkauft. Beide Neubauten zeichnen sich durch eine hohe Energieeffizienz, umweltgerechte Technologien sowie modernste Lebens- und Arbeitsbedingungen aus. Erstmals seit Jahrzehnten wurde ein Fangschiff (NC 105) wieder mit einer Fischmehl-anlage ausgerüstet. Dieses Fahrzeug wird künftig vorrangig im Rundfischfang auf Kabeljau und Seelachs eingesetzt und produziert hochwertige Filets. Durch die Fischmehlproduktion aus den Schlachtabfällen an Bord kann eine 100%ige Verwertung der Rohware vorgenommen werden. Mit dem 2015 begonnenen Neubauprogramm (ROS 777 „Mark“) hat die deutsche Hochseefischerei damit neue Maßstäbe für eine umweltschonende, energieeffiziente und nachhaltige Fischerei in Europa gesetzt.

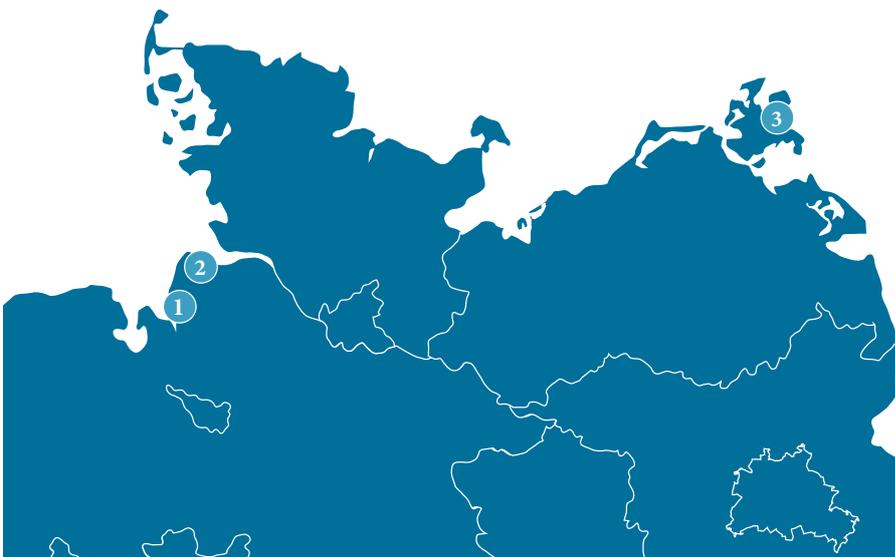


Abb. 2.1: Standorte der deutschen Hochseefischerei

- ① Doggerbank Seefischerei
- ② Deutsche Fischfang-Union
- ③ Mecklenburger Hochseefischerei



2.3 Wirtschaftliche Ergebnisse

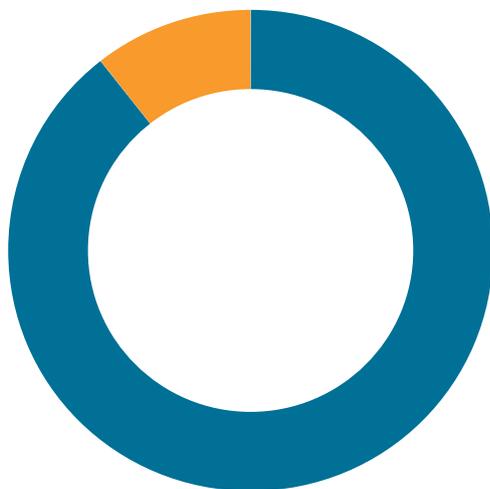
Die Betriebsergebnisse in der Fischerei auf Kabeljau vor Norwegen, in der Barentssee und um Svalbard waren gut. Die Seelachserei vor der norwegischen Küste fand für die deutsche Hochseefischerei im Zeitraum Februar – April statt, wobei die erzielten Ergebnisse zufriedenstellend waren. Erstmals seit vielen Jahren fand 2017 auch in der Nordsee eine gezielte Seelachserei statt. Die Fischerei auf Schwarzen Heilbutt in Ost- und Westgrönland war von einer sehr hohen Effizienz gekennzeichnet. Die Kabeljauquote vor Grönland konnte in der Saison

2017 vollständig genutzt werden. Die pelagische Rotbarscherei in der Irmingersee sowie die demersale Rotbarscherei vor der Ostküste Grönlands waren ebenfalls erfolgreich. Zwei Fahrzeuge waren kurzzeitig in der pelagischen Rotbarscherei im ICES-Gebiet I/II tätig.

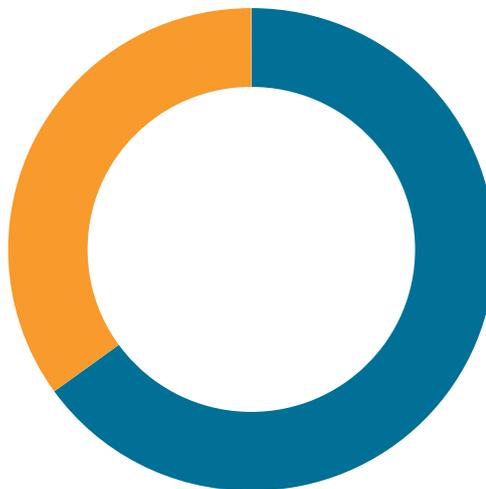
Das partnerschaftliche Fischereiabkommen EU – Grönland und das Norwegenabkommen stellen auch weiterhin für die deutsche Hochseefischerei eine existenzielle Basis für den jährlichen Flotteneinsatz im demersalen Sektor dar.

Im pelagischen Sektor wurden die Schwarmfischarten Hering, Makrele, Holzmakrele und Blauer Wittling in europäischen Gewässern sowie Sardine vor der mauretanischen und marokkanischen Küste gefangen. Insbesondere bei Blauem Wittling konnte die Hochseefischerei durch internationale Quotentausche die Grundlage für deutlich höhere Fangerträge gegenüber 2016 schaffen (+ 56 %). Einzig die Holzmakrelenfischerei reichte nicht an das Vorjahresergebnis heran (– 39 %).

Das zur langfristigen Wahrung der Quotenrechte der EU im Südpazifik von den Mitgliedsstaaten mit Fangberechtigung vereinbarte Quotenpooling wurde auch 2017 angewendet. Die Südpazifikfischerei erfolgte im vergangenen Jahr ohne deutsche Beteiligung.



Anteile am Gesamtfang



Anteile am Gesamterlös

Abb. 2.2: Anteile pelagischer und demersaler Arten

- pelagische Arten (Hering, Makrele, Holzmakrele, Blauer Wittling, Sprotte, Sardine)
- demersale Arten (Kabeljau, Schellfisch, Seelachs, Rotbarsch, Schwarzer Heilbutt)

Die Unternehmen der pelagischen Fischerei sind durch die positiven Erfahrungen im Südpazifik sehr daran interessiert, eine eigene pelagische Fischerei im Nordpazifik zu entwickeln. Es wird die Auffassung vertreten, dass sich Möglichkeiten für eine effiziente Fischerei auf pazifischen Makrelenhecht, diverse Makrelen-

Die weltweit getätigten, pelagischen Fänge werden generell rund gefrostet und vollständig als Produkte für den menschlichen Konsum vermarktet. Rundfisch-, Heilbutt- und Rotbarschfänge werden an Bord der ersten Verarbeitungsstufe unterzogen. Filets und geschlachtete Ware werden gefrostet angelandet. Die Frischfischanlandungen der DFFU-Fahrzeuge in Norwegen/Island wurden fortgeführt. Die gekühlte Ware, insbesondere Kabeljau, wird in einem eigens dafür in Frankfurt am Main errichteten Verarbeitungs- und Logistikzentrum zu Frischfilets für den deutschen Markt verarbeitet.

Die Quotentausche mit den Fischern der deutschen Kutterfischerei und anderen europäischen Mitgliedstaaten trugen wesentlich zur Verbesserung der Fangquotensituation aller deutschen Fischereien bei und ermöglichten so die ganzjährige Auslastung der Fangkapazitäten.

2.4 MSC-Zertifizierung

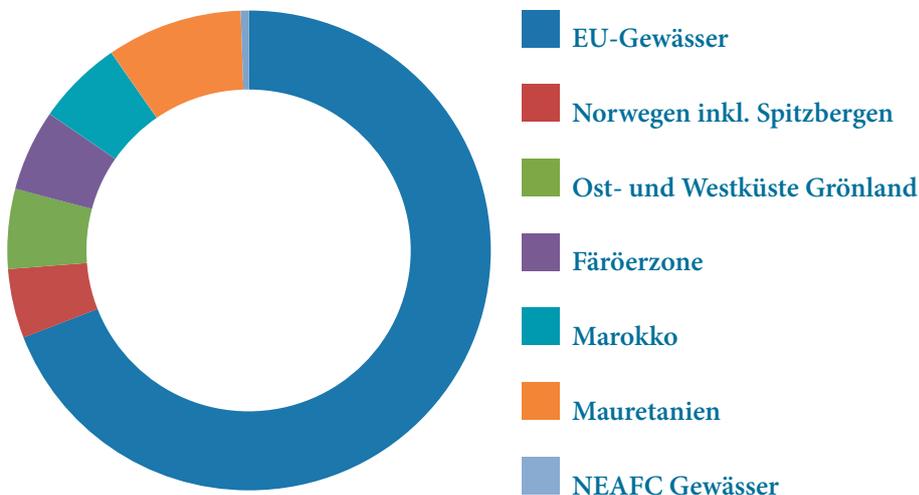
Die wichtigsten pelagischen Fischereien auf Hering in der Nordsee, atlantoskandischen Hering, Makrele und Blauen Wittling sind MSC-zertifiziert. Im demersalen Sektor ist der komplette Weißfischfang (Kabeljau, Schellfisch und Seelachs) in norwegischen Gewässern inklusive Spitzbergen MSC-zertifiziert. In der Nordsee trägt die



Rotbarschfischerei
Bild: Uwe Richter

arten oder auf Sardine bieten. Eine Möglichkeit, die saisonalen Fangeinsätze im Südpazifik mit einer Fischerei im Nordpazifik zu ergänzen, würde wesentlich zur wirtschaftlichen Effizienz des Flotteneinsatzes beitragen. Hierfür wird die Mitgliedschaft der EU in der North Pacific Fisheries Commission angestrebt. Die Bundesregierung unterstützt diesen Vorschlag und wird das Antragsverfahren begleiten.

Abb. 2.3: Aufteilung der Hochseefänge auf die Hauptfanggebiete



Seelachsfischerei das MSC-Zertifikat. Alle Jahresaudits konnten 2017 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Kabeljau-, Seelachs- und Schellfischfischerei in der Barentssee wurde für weitere 5 Jahre zertifiziert. Regelmäßig begleiten Wissenschaftler die Fangreisen der Schiffe, um verschiedenste fischereibiologische Daten zu erheben. Diese fließen in die jährlichen ICES-Empfehlungen und die MSC-Jahresaudits ein.

2.5 Forschungsprojekte

Die Doggerbank Seefischerei GmbH beteiligte sich 2017 wieder an einem internationalen Forschungsprojekt der PFA zur Bestandseinschätzung beim Hering im Quotengebiet VIaN. Auf Initiative der deutschen Hochseefischerei wurde vorgeschlagen, ein internationales Self-Sampling Programm im Rahmen der europäischen, pelagischen Rotbarschfischerei aufzulegen. Es ist vorgesehen, mit Hilfe dieses Programmes die Datenlage zur Bestandseinschätzung für den Rotbarsch in der Irminger See und der Norwegischen See zu verbessern.

2.6 Nationale und internationale politische Aktivitäten

Am 21. März 2017 fand unter dem Titel „Europa vor dem Brexit“ das zweite Parlamentarische Frühstück des Deutschen Hochseefischerei-Verbandes statt. Im Vordergrund standen dabei der geplante Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und dessen Auswir-



Parlamentarisches Frühstück in Berlin
Bild: Claus Ubl



Gerard van Balsfoort (PFA) bei seinem Brexit-Vortrag
Bild: Claus Ubl

kungen auf die deutsche Hochseefischerei. Zu den Teilnehmern zählten zahlreiche Mitglieder des Bundestages, der parlamentarische Staatssekretär Enak Ferlemann, ranghohe Mitarbeiter des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sowie weitere Vertreter aus der Politik. Das Hauptreferat wurde von Gerard van Balsfoort, Vorsitzender der Pelagic Freezer-Trawler Association (PFA), gehalten.

Die Brexit-Verhandlungen beherrschten die Diskussion in der Hochseefischerei

Ziel der Veranstaltung war es, mit den anwesenden Vertretern aus der Politik in Gedankenaustausch zu treten. Das Fazit: In der dem Kurzvortrag folgenden Diskussion war man sich einig, dass die EU der Fischerei Priorität geben muss und die Fischerei kein Druckmittel in den Brexit-Verhandlungen sein darf. Jetzt gelte es vor allem, in der EU für eine geschlossene Linie zu sorgen, um einseitige Lösungen für bestimmte Fischereien und/oder bestimmte Mitgliedsstaaten zu vermeiden. Ebenfalls sei es entscheidend, den Stimmen, welche die „relative Stabilität“ der Quotenverteilung in Frage stellen, entschieden entgegen zu treten, denn nur durch eine enge Zusam-

menarbeit aller beteiligten Staaten im Fischereimanagement kann auch künftig die Nachhaltigkeit der Fischerei gewährleistet bleiben.

Dem Parlamentarischen Frühstück schloss sich eine umfangreiche Medienkampagne an. Zahlreiche Printmedien und verschiedene Fernsehsender berichteten über die möglichen Auswirkungen des Brexit für die deutsche Hochseefischerei. Zudem konnte die Zusammenarbeit des Verbandes mit politischen Vertretern, dem Fachministerium und dem Auswärtigen Amt zur inhaltlichen Vorbereitung der Brexit-Verhandlungen forciert werden. Höhepunkt diesbezüglich war der Arbeitsbesuch des Kanzleramtsministers Peter Altmaier am Reedereistandort in Sassnitz im September.

Im Dezember fand das mittlerweile zur Tradition gewordene Treffen des Hochseefischerei-Verbandes mit den Fischereireferenten der Länder im Grand Elysée Hotel Hamburg statt. Der Verband gab dabei einen Rückblick auf die abgelaufene Saison und stellte einige Projekte für die Zukunft vor. Die Zusammenarbeit mit den Behörden in den Bundesländern wird vom Deutschen Hochseefischerei-Verband äußerst positiv bewertet.

Der Deutsche Hochseefischerei-Verband beteiligt sich aktiv an der Arbeit der Europäischen Fischerei Allianz. Die Europäische

Fischerei Allianz (European Fisheries Alliance - EUFA) ist eine Koalition der europäischen Fischereiflotten und hat im März ihre Arbeit aufgenommen. Die Allianz vertritt die Mitgliedsinteressen der neun EU-Länder, deren Fischereien direkt vom Brexit betroffen sind. Die EUFA verfolgt dabei die Austrittsverhandlungen Großbritanniens genau und informiert regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen.

Alle beteiligten Parteien setzen sich dafür ein, den gegenseitigen Zugang zu den traditionellen Fischereigeieten aufrecht zu erhalten, eine Quotenverteilung nach dem Prinzip der relativen Stabilität zu gewährleisten und ein klares Rahmenprogramm für das Fischereimanagement zu schaffen. Höhepunkt der Arbeit der EUFA war die Verabschiedung der gemeinsamen Erklärung von Santiago de Compostela am 23. Oktober. Die Erklärung wurde bisher von über 60 Küstengemeinden aus EU-Mitgliedsstaaten, die möglicherweise vom Brexit betroffen sind, unterzeichnet. In der Erklärung wird gefordert, dass wichtige regionale Interessen ein integraler Bestandteil künftiger Verhandlungen sein müssen. Aus Deutschland war der Bürgermeister von Cuxhaven, Dr. Ulrich Getsch, stellvertretend für alle deutschen Fischerei- und Küstengemeinden nach Santiago de Compostela gereist, um die Erklärung persönlich zu unterzeichnen.



Dr. Ulrich Getsch (re.) unterzeichnet die gemeinsame Erklärung
Bild: Claus Ubl



3. Kutterfischerei

3.1 Einführung

Insgesamt zeigte sich das Geschäftsklima in vielen Sektoren der Kutterfischerei in Nord- und Ostsee deutlich verbessert gegenüber früheren Jahren. Der positive Trend der letzten Jahre durch moderate Treibstoffpreise, verbesserte Bestandssituation und ein stabiles Kundeninteresse an wild gefangenen Fischprodukten ermöglichte teilweise gute Ergebnisse. Die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Erzeuger wird jedoch immer weiter durch die schlechten Rahmenbedingungen für den Ersatz der alten Kutter durch Neubauten beeinträchtigt. Allgemein nehmen die bürokratischen Lasten und die Bürokratiekosten weiter zu.

Schwierig war die Lage der Ostseefischerei infolge der Kürzung der Dorschquote um mehr als 50 %. Die Bundesregierung versuchte, die Existenzsicherung der Betriebe mit einer außerordentlichen Liquiditätshilfe zu unterstützen. In diesem Rahmen gab es auch Angebote zur endgültigen Stilllegung. Die Nachfrage nach Abwrackung blieb jedoch verhalten. Es überwog die Zuversicht, mit nachhaltiger Bewirtschaftung und der Beihilfe durch den Bund für befristete Stilllegung die fischereilichen Perspektiven kurzfristig wieder zu verbessern.

3.2 Flottenentwicklung

Der langjährige Trend zur moderaten Verringerung der deutschen Flottenkapazität im Kuttersektor setzte sich auch 2017 fort. Insgesamt hat die Zahl der Kutter um 47 Fahrzeuge auf 1.366 abgenommen. In den letzten 10 Jahren hat sich die Zahl der Fahrzeuge insgesamt um 25 % verringert.

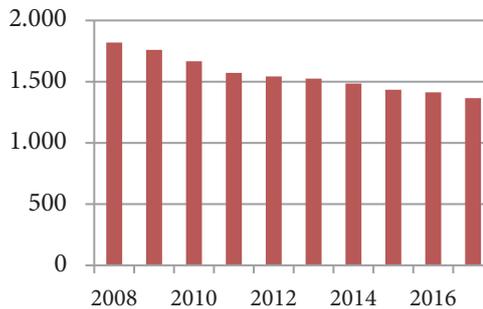


Abb. 3.1: Entwicklung der Anzahl der Kutter in den letzten 10 Jahren
Quelle: BLE

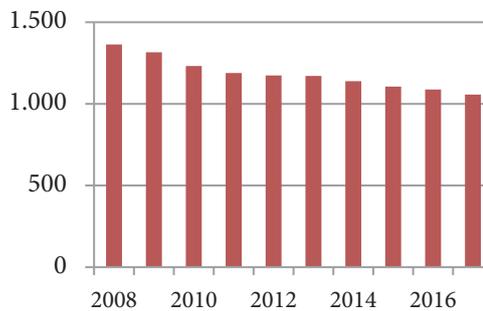


Abb. 3.2: Entwicklung der Anzahl der Kutter/Boote kleiner als 12 Meter in den letzten 10 Jahren
Quelle: BLE

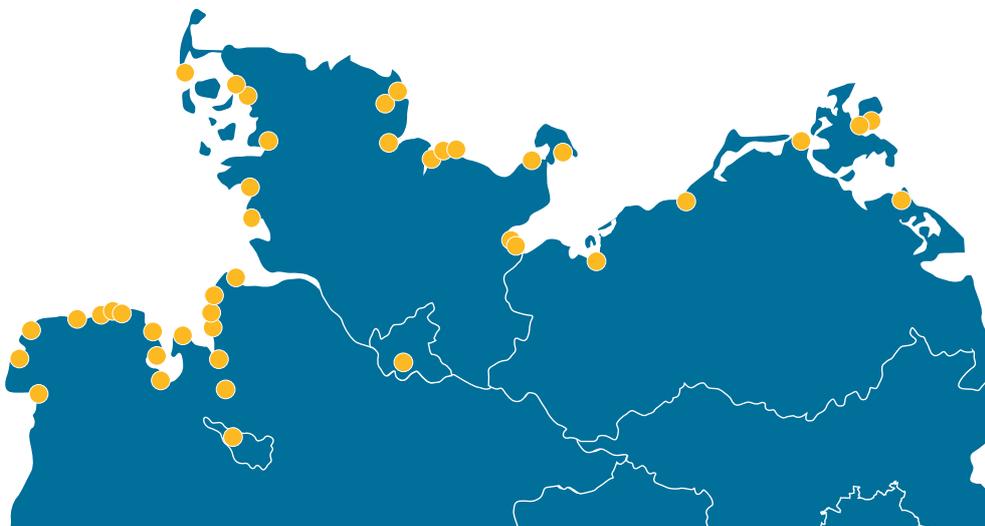


Abb. 3.3: Verbindliche Anlandeorte nach Seefischereiverordnung

Abb. 3.4: Entwicklung der Bruttoreumzahl (BRZ) in der deutschen Kutterfischerei in den letzten 10 Jahren
Quelle: BLE

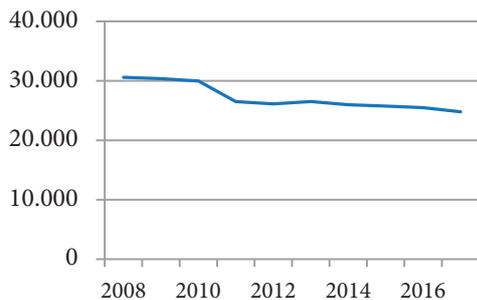
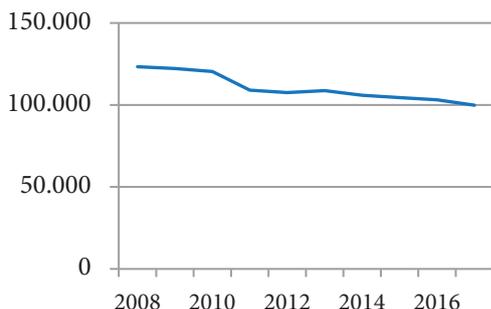


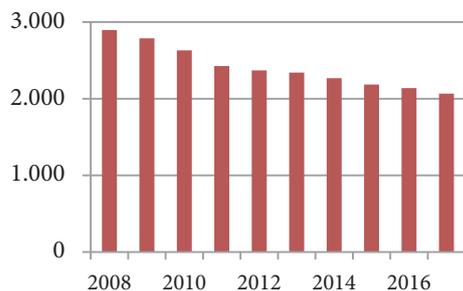
Abb. 3.5: Entwicklung der Motorleistung (in kW) in der deutschen Kutterfischerei in den letzten 10 Jahren
Quelle: BLE



In den letzten 10 Jahren wurde die Kutterflotte deutlich verkleinert

Die Kapazität der Kutterflotte hat sich in den letzten 10 Jahren in Bezug auf den Schiffsraum um 19 % und in Bezug auf die Motorleistung ebenfalls um 19 % verringert.

Abb. 3.6: Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten in der deutschen Kutterfischerei in den letzten 10 Jahren
Quelle: BLE



Die Zahl der sozialversicherungspflichtig an Bord Beschäftigten hat in den letzten 10 Jahren um 29 % abgenommen. Zum Jahresende arbeiteten 2.066 Personen an Bord von deutschen Kuttern.

3.3 Wirtschaftliche Ergebnisse

Insgesamt landete die deutsche Kutterfischerei im Jahr 2017 rund 91.000 t (Vorjahr 78.000 t) im In- und Ausland an und erzielte damit einen Erlös von 151 Millionen Euro (Vorjahr 139 Millionen Euro). Die Ertragsschwankungen sind geprägt von den natürlichen und administrativen Rahmenbedingungen. Sie sind als branchentypisch zu werten. Die Kutterfischerei nutzt verschiedene Ressourcen in der Nord- und Ostsee, die unterschiedlich zum Ergebnis beitragen. Die Anlandungen zeigten ganz uneinheitliche Entwicklungen.

Nordseekrabben und Miesmuscheln sind wichtige Standbeine der deutschen Küstenfischerei.

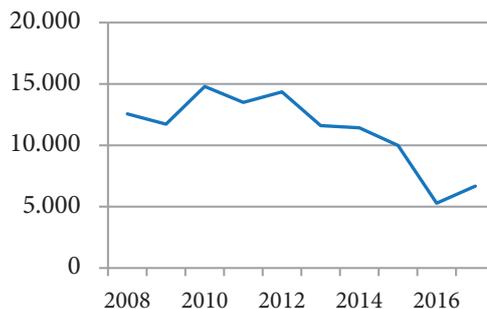


Abb. 3.7: Entwicklung der Anlandungen von Speisekrabben (in t) in den letzten 10 Jahren
Quelle: BLE

Die Vorkommen der Nordseekrabben wurden, wie bereits 2016, durch große Wittlingsvorkommen dezimiert. Das anhaltend hohe Verbraucherinteresse ermöglichte dennoch gute Erzeugerpreise, so dass die Fischerei insgesamt auskömmlich verlaufen ist.

Die Muschelerzeugung verlief im Berichtsjahr in Schleswig-Holstein erfolgreicher als in Niedersachsen. Die Betriebe sind unverändert belastet durch die Umstellung auf die Gewinnung von Besatzmuscheln für die Kulturflächen mit Hängetauen („smartfarm“).

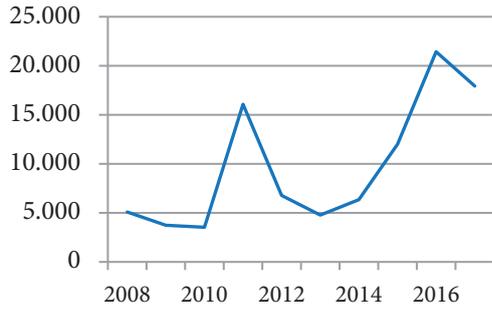


Abb. 3.8: Entwicklung der Anlandungen von Miesmuscheln (in t) in den letzten 10 Jahren

Quelle: BLE

Die wichtigsten Konsumfischarten Hering, Seelachs, Scholle und Ostseedorsch brachten unterschiedliche Ergebnisse.

Es gab eine leichte Anhebung der Quote für den Hering in der westlichen Ostsee, so dass auch die Heringsanlandungen in der Kutterfischerei leicht stiegen.

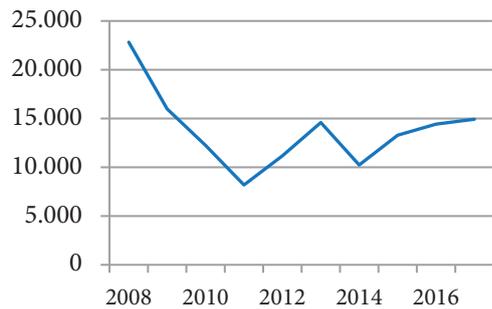


Abb. 3.9: Entwicklung der Anlandungen von Ostseehering (in t) in den letzten 10 Jahren

Quelle: BLE

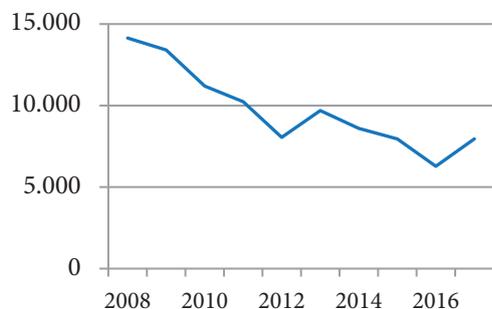


Abb. 3.10: Entwicklung der Anlandungen von Seelachs (in t) in den letzten 10 Jahren

Quelle: BLE

Die Seelachsfischerei verlief bei nachhaltiger Bewirtschaftung stabil bis leicht steigend.

Die Plattfischfischerei verlief insgesamt stabil auf hohem Niveau. Durch attraktive Fangmöglichkeiten in der Kaisergranatfischerei nutzten die Betriebe die deutsche Schollenquote in den letzten Jahren nicht vollständig aus.

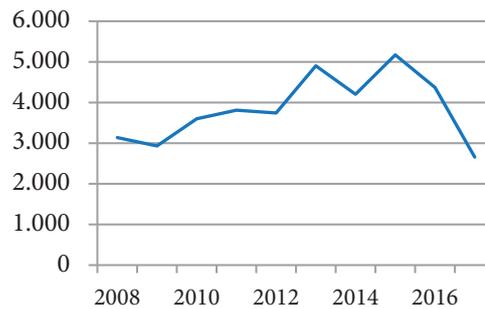


Abb. 3.11: Entwicklung der Anlandungen von Nordseeschollen (in t) in den letzten 10 Jahren

Quelle: BLE

Die Anlandungen von Ostseedorsch gingen nach Kürzung der Quote dramatisch zurück. Insbesondere die handwerkliche Küstenfischerei in Schleswig-Holstein geriet dadurch in eine schwierige Lage, die jedoch mit einer Liquiditätshilfe des Bundes bewältigt werden konnte.

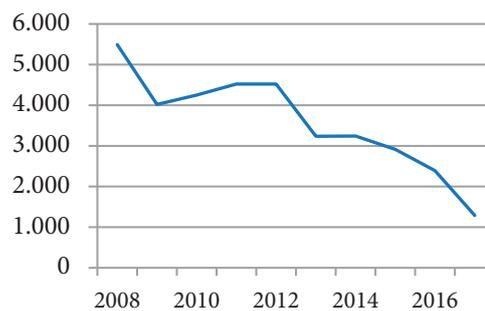


Abb. 3.12: Entwicklung der Anlandungen von Ostseedorsch (in t) in den letzten 10 Jahren

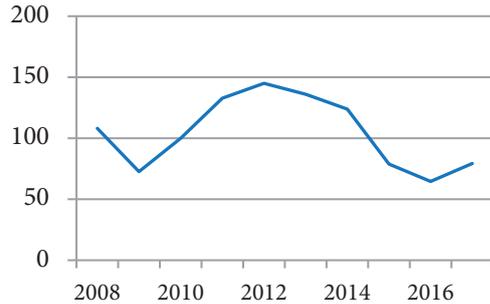
Quelle: BLE

3.4 Treibstoffpreise

Die Treibstoffpreise sind unverändert eine Schlüsselgröße für die wirtschaftliche Situation und bewegten sich weiterhin auf niedrigem Niveau mit allerdings steigenden Tendenzen.

Abb. 3.13: Entwicklung der Treibstoffpreise. Die Kurve zeigt die Einfuhrpreisindizes für Erdöl in den letzten 10 Jahren (Index der Einfuhrpreise - 2010 = 100)

Quelle: www.destatis.de



3.5 Nachhaltigkeit/Forschung

Große Teile der Anlandungen aus der deutschen Kutterfischerei stammen aus Fischereien, die das Nachhaltigkeitsiegel des MSC tragen. Die Miesmuscheln sind vollständig

Projekten SeaUseTip (zur Identifizierung von Kippunkten in marinen Systemen), MUSES (zur Mehrfachnutzung von Meeresgebieten) und führten Fachgespräche zur wirtschaftlichen Bewertung von Fanggebieten. Laufende Kontakte gab es auf Arbeitsebene mit den Wissenschaftlern der fangtechnischen Forschung. Im Rahmen eines „Runden Tisches“ findet ein Informationsaustausch mit dem TI-Institut für Ostseefischerei statt.

Die Kutterfischerei unterstützt die online-Datenbank „Fischbestände online“ des TI, um die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über die wissenschaftlichen Erkenntnisse über den Zustand der Bestände zeitnah zu unterrichten. Nachdem seriöse Medien immer mehr Aufwand treiben müssten, um die Verbreitung von fake news zu vermindern, hat die Fischerei ein geeignetes Kommunikationsinstrument direkt aus der Forschung für die Öffentlichkeit bereit gestellt.

Weitere spezifische Aktivitäten sollen helfen, die Selektivität der Fanggeräte zur Vermeidung unerwünschten Beifangs weiter zu steigern. Beispielhaft ist die freiwillige Vereinbarung der Stellnetzfischerei an der schleswig-holsteinischen Westküste zu nennen, bei der durch neuartige, interak-

Die Krabbenfischerei wurde 2017 erfolgreich MSC-zertifiziert

zertifiziert. Auch in der Krabbenfischerei wurden die jahrelangen Bemühungen um die MSC-Zertifizierung belohnt: Ende des Jahres wurden die deutsche, dänische und niederländische Nordseegarnelenfischerei für ihre nachhaltige Fischerei zertifiziert.

Die Kutterfischerei unterstützt die Forschung weiterhin im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit dem Thünen-Institut. Die Kutterfischer lieferten Beiträge zu den

Der lange Prozess bis zur endgültigen MSC-Zertifizierung konnte 2017 erfolgreich abgeschlossen werden.

Bild: MSC/Birresborn



tive PAL eine Warnung der Schweinswale erreicht wird, ohne dass die Tiere aus ihrem Lebensraum großflächig vertrieben werden.

Die Kutterfischerei beteiligt sich aktiv an Projekten zur Beseitigung von Meeresmüll und zur Bereitstellung von umweltverträglichen Ersatzmaterialien für den Scheuerschutz unter den Netzen („Dolly ropes“). Einige Fischereien haben einen freiwilligen Verzicht auf diese Art von Scheuerschutz erklärt.

In der Seezungenfischerei eröffnen sich Möglichkeiten zum Fang mit weniger Einwirkung auf den Meeresboden durch den Ersatz von Scheuchketten durch leichte elektrische Reize („Pulsfischerei“). Dabei ist auch eine deutliche Verringerung des Treibstoffverbrauchs („Carbon footprint“) möglich.



Elektrobaumkurre

Bild: Daniel Stepputtis

3.6 Nationale und internationale fischereipolitische Entwicklungen

Neue Regierungen der Küstenländer mit guten fischereipolitischen Zielsetzungen

Die Küstenländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben im Berichtsjahr neue Koalitionsregierungen gebildet. Die SPD-geführte Regierung in Niedersachsen hat im Koalitionsvertrag ein eigenes Kapitel zu „Fischerei und Angelsport“ mit einer Reihe von Problemen und zugehörigen Lösungsoptionen verfasst, die für die Fische-

rei eine deutliche politische Unterstützung erwarten lassen. Im Koalitionsvertrag der CDU-geführten schleswig-holsteinischen Landesregierung findet sich ein Absatz zur Fischerei, in dem die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Betriebe an erster Stelle genannt ist. Der von den Grünen geprägte Abschnitt zur Umweltpolitik lässt jedoch auf eine arbeitsreiche Legislaturperiode für die fischereiliche Vertretung schließen, wenn weitere Einschränkungen vermieden werden sollen.

Fanggebietsverluste durch Natura 2000 in Vorbereitung

Die nationalen Vorbereitungen für die Delegierten Rechtsakte der EU zur Beschränkung der Fischerei in den drei Natura 2000-Gebieten der Nordsee sind weiter fortgeschritten. Die Planungen des Bundesamtes für Naturschutz gehen weit über das hinaus, was fachlich begründet werden kann und die Kriterien „erforderlich“ und „verhältnismäßig“ erfüllt. Sie gehen auch weit über das hinaus, was in benachbarten Mitgliedsstaaten zur Umsetzung der Richtlinie als ausreichend befunden wurde. Während in Dänemark ein Konsens mit der Erwerbsfischerei durch moderate Flächenansprüche gefunden wurde, sind in Deutschland gerichtliche Auseinandersetzungen nicht auszuschließen.

Besonders auffällig sind die überzogenen Ansprüche des Naturschutzes am Beispiel der Sandbank „Doggerbank“ zu erkennen: Großbritannien errichtet auf seinem Teil des Natura 2000-Habitats einen Offshore-Windpark und plant die Aufspülung einer Insel, während Deutschland 50 % der Fläche für grundberührende Fischerei sperren will.

Krisenhilfe für Ostseedorschfischer

Im Rahmen eines Programms zur befristeten und endgültigen Stilllegung hat die Bundesregierung (BMEL) sehr kurzfristig eine Liquiditätshilfe für die Betriebe in der

Ostsee organisiert, die von der massiven Quotenkürzung auf Dorsch in 2017 (-56 %) betroffen waren. Die endgültige Stilllegung (Abwrackung) wurde nur von einzelnen Betrieben in Anspruch genommen. Die Mehrzahl der Betriebe hofft darauf, dass die Prognosen der Wissenschaft eintreten und sich die Fangmöglichkeiten kurzfristig wieder verbessern.

Probleme bei Umsetzung Rückwurfverbot

Die schrittweise Einführung des Rückwurfverbotes soll 2019 abgeschlossen werden. Nach wie vor gibt es keine tragfähigen Lösungen für einige Fischereien mit einem hohen Beifanganteil. Verschiedene Seminare und Veranstaltungen der EU-Kommission zeigten, dass eine wirtschaftlich tragfähige Fortsetzung dieser Fischereien mit dem vorhandenen Regelwerk nicht möglich ist. Ein unverhältnismäßig hoher Sortieraufwand erfordert zusätzliches Personal und verursacht Kosten bei separater Lagerung und Transport. Ein Teil der Probleme wurde im Plattfischsektor durch die Aufhebung der TAC bei Flunder und Kliesche gelöst. Trotzdem gibt es für die Einführung des Rückwurfverbotes insbesondere bei der Scholle noch kein realistisches Szenario. Auch in der Kaisergranat-Fischerei sind unverändert Schwierigkeiten zu erwarten. Initiativen des Sektors mit verbesserten Selektionseigenschaften der Netze (Separator-Panels, Sorting Grids, Maschenweiten usw.) bieten zwar Ansätze, aber noch keine abschließenden Lösungsoptionen.

Keine Erleichterung bei Regelungen zu Technischen Maßnahmen

Die Diskussion um die Neuregelung der Technischen Maßnahmen kam noch nicht zum Abschluss. Die ursprüngliche Zielsetzung, bei der Erreichung der MSY-Ziele weniger detaillierte technische Maßnahmen festzulegen, hat wenig Aussicht auf Umsetzung. Wie bei der Mehrzahl der europäischen Regelungen scheint es nur die Entwicklungsrichtung hin zu steigender Komplexität und Diversität der Vorschriften zu geben.

Es kommt hinzu, dass in den regionalen Managementplänen ebenfalls Regelungen zu technischen Maßnahmen enthalten sind.

Langzeitmanagementplan Ostsee verabschiedet

Nach langer Diskussion und schwierigen Verhandlungen im Trilog zwischen Ministerrat, Kommission und EU-Parlament wurde 2016 der Mehrarten-Managementplan für die Ostsee verabschiedet. Er sollte als Vorbild für andere Meeresgebiete dienen. Kernstück ist die Festlegung eines Bereiches („Range“) für die Zielwerte eines nachhaltigen Managements bei fischereilicher Sterblichkeit (f_{MSY}) und Laicherbestands-Mindestgröße (B_{MSY}). Diese Erweiterung eines Punktwertes nach oben und unten soll den Spielraum für eine verantwortliche Quotenfestsetzung mit der Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Belange der Fischerei eröffnen. Ein Range würde auch die Probleme mindern, die durch die Schwierigkeit der Wissenschaft entstehen, die Referenzwerte stabil festzulegen.

Außerdem fehlt ein Krisenmechanismus, der bei unerwarteten, fischereiunabhängigen Entwicklungen im Naturraum eine angemessene Reaktion ermöglicht. Bereits im ersten Jahr seiner Anwendung 2017 zeigte sich, dass eine Umsetzung ohne Berücksichtigung unerwarteter Entwicklungen schwerlich gelingt.

Brexit betrifft Kutterfischerei

Die deutsche Kutterfischerei ist teilweise in der Seelachs- und Plattfischfischerei betroffen, wenn es einen Verlust der Fanggebiete im britischen Hoheitsbereich geben sollte. Darüber hinaus können indirekte Folgewirkungen eintreten, wenn der Verlust von Fangmöglichkeiten anderer Staaten den Druck auf eine Umverteilung von Quoten innerhalb der EU von Deutschland auf andere Mitgliedsstaaten erzeugt. Deshalb beteiligt sich die Kutterfischerei aktiv an den

Arbeiten und an den Kosten zur Vorbereitung auf den Brexit und den damit verbundenen Verhandlungen.

Die Modernisierung der Flotte wird zur Kernaufgabe bei der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit

Das Durchschnittsalter der Fischereifahrzeuge liegt deutlich über 35 Jahre. Während sich für die Probleme bei der Sicherung der Ressourcen bzw. Fischbestände sichtbare Lösungen einstellen, gibt es noch keine realistischen Möglichkeiten für eine wirtschaftliche Erneuerung der Flotte. Auf nationaler Ebene ist es nicht gelungen, eine Steuerbefreiung für reinvestierte Verkaufserlöse analog dem Vorbild der Binnenschifffahrt zu verwirklichen. Die politischen Willenserklärungen der Parteien hierzu haben bisher nicht zu Lösungen geführt.

Die Erneuerung der Flottenteile, die eine nachhaltige Bewirtschaftung der Bestände auf MSY-Niveau erreicht haben, muss zumindest in der neuen Förderperiode 2021-2027 verwirklicht werden. Andernfalls werden insbesondere die Familienbetriebe der Küstenfischerei nicht in der Lage sein, die notwendige Flottenerneuerung zu beginnen.

4. Binnenfischerei und Aquakultur

4.1 Der VDBA

Der Verband der Deutschen Binnenfischerei und Aquakultur e. V. (VDBA) hatte im Jahre 2017 folgenden Mitgliederstand und Struktur:



I. unmittelbare Mitglieder

14 Verbände

- Landesfischereiverbände, regionale Berufsfischerverbände und
- der Deutsche Angelfischerverband e.V.

39 Einzelmitglieder

- diverse Fischereiunternehmen
- die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft e.V.

II. mittelbare Mitglieder

- die Mitglieder der im VDBA vereinigten Verbände

III. Organe des VDBA

Das Präsidium leitet den Verband. Die Sacharbeit erfolgt in 3 Sparten.

Die Tabelle zeigt die drei Sparten des VDBA.

Sparten	Leiter	Stellvertreter	Mitglieder
Forellenzucht	Markus Lichtenecker Vizepräsident	Stephan Hofer	Elmar Mohnen Thomas Rameil Torsten Uhthoff Alexander Tautenhahn
Karpfenteichwirtschaft	Bernhard Feneis Präsident	Dr. Wolfgang Stiehler	Torben Heese Andreas Pilgram Gunnar Reese Alfred Stier
Fluss- und Seenfischerei	Ronald Menzel Vizepräsident	Sabine Schwarten	Carsten Brauer Jürgen Buckow Ulrich Paetsch Prof. Werner Steffens

„Der VDBA vertritt die deutsche Fischzucht, Fischhaltung sowie die Seen- und Flussfischerei in allen Belangen auf nationalem, gemeinschaftlichem und internationalem Gebiet. Er berücksichtigt dabei auch die regionalen Interessen und arbeitet mit anderen Institutionen sowie den Fachbehörden zusammen.“ (§2 Abs. 1 der Satzung des VDBA)

In Erfüllung vorgenannter satzungsgemäßer Aufgaben hat der VDBA auch im Jahr 2017 die Belange seiner Mitglieder auf allen relevanten nationalen und internationalen Tagungen und Beratungen vertreten.

Mitgliedschaften und Kommunikation

Deutscher Fischerei-Verband (DFV)

Der VDBA ist ordentliches Mitglied im DFV. Er hat im Präsidium des DFV 2 Sitze, die regelmäßig von Herrn Feneis und Herrn Menzel als gewählte Präsidiumsmitglieder wahrgenommen werden.

Im Jahr 2017 wurden zwei ordentliche Präsidiumssitzungen und zwei Präsidententreffen durchgeführt. Im Auftrag des Präsidiums legte der VDBA eine umfangreiche Zuarbeit für eine avisierte Satzungsänderung auf der Präsidiumssitzung des DFV am 19.01.2017 vor. Insbesondere sollten Stimmen und Sitzverhältnisse sowie die Mitgliedschaften von Landesverbänden und regionalen Fischereiverbänden den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Die Vorlage wurde bislang nicht umgesetzt, weil sich abzeichnete, dass es keine Mehrheiten für tiefgreifende Strukturänderungen geben würde.

Die Zusammenarbeit mit dem DFV ist als sehr kooperativ und konstruktiv zu bewerten. Anstehende Stellungnahmen werden regelmäßig miteinander abgestimmt.

Auch die oft gemeinsame Anwesenheit auf wichtigen Beratungen zeigt sich bezüglich

der übereinstimmenden vorgetragenen Argumente und Positionen als förderlich und für die politischen Entscheidungsträger als überzeugend.

Hervorzuheben ist die Arbeit von Herrn Ubl als kommissarischer Leiter der Aalkommission, deren Sitzungsqualität dadurch erheblich aufgewertet wurde.

Deutscher Bauernverband (DBV)

Die Mitgliedschaft des VDBA im Deutschen Bauernverband und eine regelmäßige Teilnahme von Herrn Feneis an den Präsidiumssitzungen des DBV gewährleisten eine gute Zusammenarbeit und die Unterstützung des DBV bei der Durchsetzung fischereilicher Belange. Der VDBA bemüht sich immer noch um eine Herstellung der Beitragsgerechtigkeit innerhalb der beim DBV assoziierten Verbände.

Bundesmarktverband (BMV)

Nach wie vor bewährt hat sich die Zusammenarbeit des VDBA mit dem Bundesmarktverband (BMV). Über das Informationsblatt des BMV erhalten die Mitglieder des VDBA regelmäßig wertvolle Informationen zum Fischereiwesen aus Brüssel und Bonn.

Vereinigung der europäischen Genossenschaften und Bauernverbände (Copa-Cogeca)

Zur Durchsetzung und Vermittlung der deutschen Interessen der Binnenfischerei und Aquakultur auf EU-Ebene bedient sich der VDBA einer aktiven Mitarbeit in der Copa/Cogeca als einer von der Kommission anerkannter und gehörter Interessenverbände. VDBA-Präsident Feneis arbeitet bei Copa/Cogeca weiterhin als Vizepräsident. Dies ermöglicht einen besonders wirkungsvollen Einsatz für die deutschen Interessen in den Gremien, bei denen Copa/Cogeca mitwirkt.

Verband der Europäischen Aquakulturproduzenten (FEAP)

Regelmäßig nehmen die Herren Feneis und Hofer an den halbjährlichen Meetings der FEAP teil. Die Treffen im Management Committee steuern die relevanten Themen für die Präsentation bei den EU-Behörden. VDBA-Präsident Feneis amtiert als Vizepräsident der FEAP und nutzt die daraus erwachsenden Möglichkeiten zur effektiven Vertretung der Interessen der VDBA-Mitglieder.

Newsletter VDBA

Präsident Feneis begründete die Einführung eines Newsletters mit folgenden Worten:

„Seit Langem empfinde ich, dass in Zeiten von Twitter und Facebook zumindest ein Newsletter nötig ist, sowohl für unsere Mitglieder wie auch andere interessierte Personen oder Körperschaften unserer Branche. Es ist seit Jahren ein weiter Bereich in dem wir mit dem VDBA für die Branche arbeiten, ohne das bisher in angemessener Weise zu kommunizieren. Natürlich ist auch dieser Newsletter mit weiterer Arbeit verbunden, aber unsere Mitglieder zeitnah zu informieren ist auch deshalb wichtig, weil gerade Landesverbände politisch aktiv sein müssen, da

die Aquakultur laut Grundgesetz eine Angelegenheit der Länder ist. Entscheidungen der EU-Organe und anderer internationaler Organisationen, in denen häufig der VDBA direkt oder indirekt eingebunden ist, möglichst zeitnah an seine Mitglieder zu kommunizieren, ist nach unserer Meinung ein wichtiger Teil unserer Aufgabe. Dieser Newsletter soll dazu beitragen, dieser Aufgabe nachzukommen. Gerade bei einer solchen neuen Aktivität sind wir auf die Meinung unserer Mitglieder angewiesen; Anregungen und Kritik sind sehr willkommen, denn natürlich muss sich so etwas entwickeln, und die Zufriedenheit der Empfänger ist unser Ziel.“

Die Einführung verlief auf Beschluss eines Mitgliedertreffens zügig und effektiv. Der Newsletter ist auf der Internetseite des VDBA unter www.vdba.org unter dem Reiter Aktuelles&Blog ersichtlich. Wird der Newsletter hier aufgerufen, ist auch eine Anmeldung zum Abonnement möglich.

Zurzeit muss aufgrund der neuen Datenschutzrichtlinie abgeklärt werden, wie eine Verbreitung des Newsletters künftig gesetzeskonform möglich ist. Bis dahin unterbleibt zunächst ein Versand.

4.2 Lage der Ressourcen: Fischvorkommen und Wasser

In den letzten Jahrzehnten gab es in Deutschland erhebliche Anstrengungen und Erfolge bei der Reinhaltung von Flüssen und Seen. Geschmackliche Beeinträchtigungen wild gefangener Fische durch Abwässer gibt es nicht mehr. Die stoffliche Belastung der Fische und der Gewässer ist flächendeckend stark rückläufig.

Die Nährstoffeinträge sind so weit gesunken, dass die Re-Oligotrophierung der Gewässer stellenweise schon zu einem Rückgang der Ertragsfähigkeit der Ökosysteme geführt hat. Überregional beachtet wurde diese Entwicklung im Bodensee.

Für den Newsletter des VDBA kann man sich auf der Homepage des Verbandes anmelden.



Aktuelle Pressemeldungen, nach denen die Flüsse zu Kloaken verkommen wären, haben keine faktische Grundlage. Es handelt sich dabei um Fehlinterpretationen des Sachverhaltes, dass die sehr ambitionierten Zielgrößen für die Gewässerstrukturen und die Artenvielfalt in den Wasserrahmenrichtlinien in der mitteleuropäischen Kulturlandschaft nur sehr schwer zu erreichen sind. Die vielfältigen wirtschaftlichen Nutzungsansprüche verhindern, dass ausreichend Flächen verfügbar sind und weitgehend naturidentische Gewässer ohne menschlichen Einfluss entstehen.

Die Teichwirtschaften können in ungünstigen Lagen immer durch Hochwasser oder Wassermangel betroffen sein. Im Jahr 2017 gab es keine besonders schwerwiegenden Situationen.

4.3 Lage und Ergebnisse der einzelnen Sparten

Karpfenteichwirtschaft

Der Winter 2017 war sehr streng, 2018 ein weiteres Mal in weiten Teilen Deutschlands sehr mild mit einer kurzen Kälteperiode gegen Ende des Winters, was zu vielfältigen Problemen in der Karpfenteichwirtschaft führte.

Der mangelnde Schnee in großen Landstrichen bedeutet, dass die Teiche in der kommenden Saison entweder nicht voll werden, oder dass man sie über den Winter nicht



Abfischung eines Karpfenteiches mit einer Wade

Bild: Otto Fürst



Die Karpfen werden nach dem Fang sortiert

Bild: Otto Fürst

leer lassen kann, weil man alles Wasser für die nächste Produktionsperiode benötigt. Dies führt langfristig zu Einbußen bei der Qualität der Teiche. Friert der Boden bevor Schnee fällt (2017), geht im Frühjahr bei Schneeschmelze auch dann kein Schmelzwasser in den Boden, wenn die Schneelage gut war. Es fließt über Oberflächenwasser ab. Die Karpfen sind bei fehlender Eisdecke (2018) durch Kormorane und ohnehin durch den Otter massiv gefährdet. Aus diesen Gründen verschiebt sich die Produktion weiter zu den größeren Altersklassen. Die Produktion von K_1 , die schon jetzt teils knapp sind, geht weiter zurück. Da inzwischen auch die Laichfische durch die Otter dezimiert werden, entsteht die kuriose Situation, dass in manchen Gegenden (Nord Oberpfalz), Laichfische mit dem europäischen GGA-Siegel, d. h. besonders geschützte Herkünfte, durch die Otterschäden gar nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen.

Die Sommertemperaturen boten soweit gute Aufwuchsbedingungen. Die Preise im Herbst waren in der Direktvermarktung bestenfalls ausreichend. Ein Betrag von 2,80 €/kg für den Schlachtkarpfen K_3 ab Teich ist in den Schwerpunktgebieten der Karpfenproduktion wie Bayern, Sachsen und Brandenburg weitgehend durchzusetzen. Letztlich aber kommt dieser Preis einer „Schwarzen Null“ gleich, wenn man den Rohertrag ins Verhältnis zu den Verlusten durch Prädatoren, den gesteigerten Aufwendungen für den Schutz der Fische vor Prädatoren und allgemeine Kostensteigerungen setzt.

Leider zahlen deutsche Händler immer noch zu niedrige Preise, weshalb viele Fische inzwischen von Tschechien eher nach Polen als nach Deutschland gehen. Dort wird für den Karpfen mehr bezahlt. Andererseits wird dadurch die deutsche Produktion eher auf dem heimischen Markt untergebracht. Der Absatz verteilt sich zunehmend gleichmäßiger über das Winterhalbjahr.

Karpfenabfischung
Bild: Otto Fürst



Dies ist letztlich auch ein Erfolg der langjährigen Verbraucherinformation über die ernährungsphysiologische Hochwertigkeit und ökologische Bedeutung des Karpfens. Zunehmend findet man den Karpfen auch in Filialbetrieben, frisch auf Eis, attraktiv angeboten. Die Nachfrage der Marktketten steigt, weil man sich dort über die Besonderheit des lokalen Produktes „Karpfen“ klar geworden ist und regional erzeugte Produkte hoch im Kurs stehen.

Karpfen-Krankheiten:

2017 wurden amtlich 158 Fälle von KHV, CyHV3, gemeldet, davon:

- 148! Nachweise bei Koikarpfen,
- und nur 10 Fälle in der Karpfenteichwirtschaft mit Schwerpunkt in Sachsen.

2018 (Stand 11.6.18) 10 Fälle:

- 9 Nachweise bei Koikarpfen und
- 1 Nachweis beim Karpfen.

Die anderen Krankheiten sind in ihrem Ausmaß zumindest nicht bedrohlich. Wie bekannt, stehen seit langem kaum Medikamente zur Verfügung. Das neue Tiergesundheitsgesetz, (AHL EU) ist zwar ver-

abschiedet, wird aber erst in den nächsten Jahren umgesetzt. Es wird jedoch diesen Zustand nicht wesentlich ändern. Die Anzeigepflicht wird, auch wenn sie neu definiert und eingeteilt wird, so bleiben, mit allen bekannten und bestehenden Konsequenzen.

Forellenzucht

Die Produktionsmengen sanken gegenüber dem Vorjahr überwiegend witterungsbedingt und durch regional auftretende Fischkrankheiten (VHS und IHN). Der kalte Winter und wenig Wasser im Frühjahr erschwerten die Produktion. Die Wittersituation besserte sich jedoch zum Jahresende, so dass hier noch gute Zuwachsraten erreicht wurden. Die Forellenpreise blieben ganzjährig recht stabil.

Die Mehrheit der deutschen Forellenzüchter vermarkten ihre Forellen regional. Die Direktvermarktung bleibt somit die tragende Säule einer rentablen Forellenproduktion. Deshalb ist deren nunmehr erweiterte Förderung aus dem EMFF durch Wegfall der förderrechtlichen 1/3-Zukaufsgrenze nur zu begrüßen.

Der Geschäftsbetrieb des VDBA - die Forellenwerbung bzw. der Marketingverbund Forelle - wurde auch im Jahr 2017 über die Geschäftsstelle in Brandenburg und die Versandstelle in Freiholz realisiert. Die Einführung neuer Software in der Geschäfts- und Versandstelle hat sich bewährt. Eine weitere Aktualisierung des Internetshops verbunden mit einem Warenwirtschaftssystem ist in Vorbereitung. Inzwischen nutzen mehr als 250 Kunden (zu 80 % Forellenzuchtbetriebe) das Werbemittelangebot des „Marketingverbund Forelle“ (MVF). Alle Kunden erhalten auf Wunsch einen Eintrag in die Karte FORELLENZUCHT REGIONAL, die durch Anklicken des gleichnamigen Reiters auf der Internetseite - www.marketingverbund-forelle.de - ersichtlich ist. Mittelfristige Zielstellung bleibt, die Wirtschaftlichkeit des Geschäftsbetriebes erheblich zu verbessern.

Seen- und Flussfischerei

Die Einschätzung der allgemeinen Situation der Vorjahre bleibt unverändert aktuell. In der Seen- und Flussfischerei in ganz Deutschland hat die Direktvermarktung einen unverändert hohen Stellenwert. Der Verbraucher liebt die Nähe zu den Urproduzenten und



Reusenfischer

Bild: Martin Bork

verbindet mit dem Kauf ab Fischerhof eine unübertroffene Frische und Produktqualität der angebotenen Fische und Fischwaren. Vielerorts sind die ansässigen Fischer nicht nur Anbieter ernährungsphysiologisch hochwertiger Nahrungsmittel, sondern auch ein nicht wegzudenkendes Kulturgut.

Da die Eigenfänge in der Regel nicht ausreichen oder jahreszeitlich bedingt nicht gefangen werden können, um die Nachfrage in den Hofläden und Verkaufsmobilen zu decken, bieten die meisten Fischer zugekaufte und teilweise weiter verarbeitete Fischwaren an. Diese Verfahrensweise sichert ein verbessertes Angebot und notwendige zusätzlich Einnahmen, die wiederum die Erhaltung ihrer Betriebe dienen. Diese, auch im EMFF geförderte Diversifizierung ihrer Einkommen, wird erfreulicherweise durch die oben genannte Änderung des Operationellen Programms (Wegfall der 1/3-Zukaufsgrenze) dahingehend fundiert, dass Zukaufsgrenzen auf ein angemessenes Maß erhöht werden können und dadurch notwendige Investitionen förderfähig werden.

4.4 Wesentliche fischereipolitische Entwicklungen

Fischereiförderung (EMFF)

Ein weiteres Betätigungsfeld des VDBA ist die Mitarbeit im Begleitausschuss zum EMFF. An dessen Sitzung im Jahr 2017 in Klink an der Müritz nahm der VDBA, vertreten durch den Geschäftsführer Herr Menzel, teil.

Völlig unverständlich, und aus Sicht der Praxis nicht nachvollziehbar, war die Dauer des sogenannten Designationsverfahrens der Förderrichtlinien der teilnehmenden Bundesländer. Eine zunehmende Angst vor Fehlverhalten, Softwareprobleme mit den von jedem Bundesland separat erstellten Datenverarbeitungsprogrammen und Auflagen der Prüfbehörden verzögerten die Umsetzung der EMFF VO Nr. 508/2014 vom 15. Mai 2014 maßgeblich. Erst ab Mitte des Jahres 2017 waren einzelne Bundesländer in der Lage, Förderbescheide auszugeben und Mittel auszuführen.

Die eigentliche Arbeit des Begleitausschusses zur Überwachung der nationalen Umsetzung des EMFF konnte somit erst ab 2018 beginnen. Der VDBA hat im Hinblick auf die nächste Förderperiode wiederholt gefordert, eine bundesweit einheitliche Umsetzung herbeizuführen. Andere Mitgliedsstaaten mit ähnlichen Strukturen arbeiten hier effektiver. Allerdings erschweren oft unklare oder an der Frage vorbeigehende Antworten von zuständigen Vertretern der Kommission die Arbeit der Fischereiferenten und anderer hierfür zuständiger Mitarbeiter.

Nach langen Bemühungen wurden endlich die Prosperitätsgrenzen in Baden-Württemberg und Bayern abgeschafft, so dass alle Betriebe der Binnenfischerei und Aquakultur in den Genuss einer Förderung kommen können.

Große Anstrengungen hat der VDBA unternommen, um eine bisherige Hemmschwelle der Förderung von Investitionen in der Vermarktung und Verarbeitung zu beseitigen.

Die im Begleitausschuss bereits in 2016 einstimmig beschlossene Streichung der bislang bestehenden förderrechtlichen max. 1/3-Fremdzukaufsregelung für die Direktvermarktung im Operationellen Programm wurde durch die KOM am 16.01.2018 wie folgt genehmigt:

Durchführungsbeschluss der KOM vom 16.01.2018 zur Genehmigung des geänderten OP 2014 - 2020 für eine Unterstützung aus dem EMFF in Deutschland

3.1.1.5. Förderung der Vermarktung und Verarbeitung (EU-Priorität 5)

„... Der Fischerei- und Aquakultursektor soll dauerhaft wirtschaftlich lebens- und konkurrenzfähig gemacht werden. Hierzu sollen Verarbeitungsmaßnahmen unterstützt und eine Steigerung von Mehrwert und Produktqualität erreicht werden. Darunter fällt auch die Direktvermarktung. ...“

Diese Entscheidung wird Investitionen in den Direktverkauf und die Vermarktung vor Ort aktivieren, sofern sie alsbald und praxisgerecht in den Bundesländern umgesetzt wird.

Wir hoffen dabei auf eine der Landwirtschaft adäquate Umsetzung, wonach 75 % des Umsatzes aus zugekaufter Ware und 25 % aus der Eigenproduktion förderunschädlich ist.

Neue EU-Beratungsgremien: Aquaculture Advisory Council (AAC) und Market Advisory Council (MAC) nehmen Arbeit auf

Das von der Kommission auf Begehren der europäischen Aquakultur zu ihrer Interessenvertretung gebildete Vertretungsorgan

AAC hat 2016 seine Arbeit aufgenommen. Die Belange der deutschen Aquakultur nimmt hier ebenfalls Herr Feneis wahr. Wesentlich ist, dass der VDBA in dem Executive Committee vertreten ist, in dem die zu bearbeitenden Themen beschlossen werden.

Daneben ist in seiner Person der VDBA auch in der Generalversammlung und in allen drei Arbeitsgruppen vertreten. Diese treffen sich jeweils 2-3mal pro Jahr zu ganztägigen Arbeitssitzungen.

Die gleiche Struktur gibt es für den MAC. Herr Feneis arbeitet hier als Vertreter von Copa-Cogeca für den VDBA. Die Arbeit dort wird stark erschwert durch die Interessen anderer in der Aquakultur vertretenen Geschäfts- und Interessensgruppen. Die Teilnehmer aus dem Bereich der Aquakultur sehen sich daher gezwungen, ihre Interessen in weiten Bereichen direkt bei den relevanten Behörden vorzubringen. Dies geht einvernehmlich und geräuschlos innerhalb des Sektors.

Neue Regelungen für das Schlachten und Betäuben von Fischen zunächst verhindert

Neue Vorschriften zum Transport, Schlachten und für das Halten der Fische dürfen nicht vorschnell getroffen werden. Vorrangig muss bestehendes und in unseren Länderforschungsanstalten umfangreich vorhandenes Wissen zusammengetragen und umgesetzt werden. Deutschland hat da vielfach eine Vorreiterrolle in der Umsetzung und Technik gegenüber anderen Mitgliedsstaaten.

Invasive gebietsfremde Arten

Spartenübergreifend beschäftigt unsere Mitglieder die Umsetzung der EU-VO 1143/2014 über invasive gebietsfremde Arten und die DVO (EU) 2016/1141 Unionsliste invasiver gebietsfremder Arten sowie deren avisierte Umsetzung in deutsches Recht - Änderung Bundesnaturschutzgesetz.

Bis auf Niedersachsen sind dem VDBA Umsetzungsaktivitäten der Bundesländer nicht bekannt, so dass die seinerzeit an BMUB gestellten Fragen immer noch offen sind:

- Handeln Fischer und Teichwirte möglicherweise ab Inkrafttreten der Gesetzesänderung ordnungswidrig?
- Ob und bis wann werden Zulassungen erteilt?
- Inwieweit können Fischer, die aktiv zur Bestandsminimierung durch intensive Befischung der genannten Arten beitragen wollen, finanziell unterstützt werden?
- Ist eine Vermarktung der Arten und in welcher Form weiter erlaubt?
- Inwieweit ist eine teichwirtschaftliche Nutzung einzelner Arten möglich?

Der Deutschen Fischerei-Verband hat sich inzwischen an das BMUB mit der Bitte gewandt, eine Streichung der Wollhandkrabbe von der Unionsliste zu beantragen. Vorrang hat jedoch zunächst die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Maßnahmenkataloges, bei denen die Fischerei eine wesentliche Rolle zur Bekämpfung von Wollhandkrabben spielt.

Europäischer Aal

Am 29. August 2017 unterbreitete die EU-Kommission einen Vorschlag für die Fangmöglichkeiten in der Ostsee für 2018, danach, am 07.11.2017, einen Vorschlag für ein Aalfangverbot für alle Unionsgewässer für Europäische Aale ab 12 cm Länge. Dieses Verbot soll für die gewerbliche Fischerei und die Freizeitfischerei gelten.

Der VDBA hat diesen Vorschlag der KOM abgelehnt, weil:

- er die Küstenfischerei ungerecht benachteiligt,
- keine Kompensationen der Fangausfälle vorgesehen sind,
- ein vollständiges Fangverbot nicht den Bestimmungen der EU-Aal-Verordnung 1100/2007 entspricht.

Vielmehr fordert der VDBA:

- den Stopp der illegalen Glasaalexporte,
- eine Senkung der erheblichen Mortalitäten durch Wasserkraftnutzung und durch Kormorane,
- eine Gewährleistung der Umsetzung der EU-Aal-VO durch die KOM selbst,
- objektive und vernünftige nicht auf Annahmen basierenden Entscheidungen der KOM, die bislang ausschließlich auf eine Einschränkung der fischereilichen Mortalität abzielen, ohne die Leistungen der Fischer und Angler für eine Erhöhung des Aallaicherbestandes abzuwägen.

Dennoch hat die KOM völlig unerwartet in Artikel 10 der Verordnung (EU) 2018/120 des Rates vom 23. Januar 2018 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für 2018 für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in den Unionsgewässern folgende Festlegung getroffen:

Artikel 10

Maßnahmen für die Fischerei auf Europäischen Aal

Fischereifahrzeugen der Union, Schiffen von Drittländern sowie der gewerblichen Fischerei vom Ufer ist es untersagt ist, Europäischen Aal mit einer Gesamtlänge von 12 Zentimetern oder mehr in den Unionsgewässern des ICES-Gebiets, einschließlich der Ostsee, in einem Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Monaten zwischen dem 1. September 2018 und dem 31. Januar 2019 zu befischen. Dieser Zeitraum wird vom jeweiligen Mitgliedstaat festgelegt und ist bis spätestens 1. Juni 2018 an die KOM zu übermitteln.

Deutschland meldet - im Ergebnis einer eigens hierzu am 07.03.2018 im BMEL mit Verbänden und Fischereireferenten durchgeführten Beratung - ein Befischungsverbot vom 01. November 2018 bis 31. Januar 2018. Der VDBA hat diese Entscheidung mitgetragen, weil sie unaufhaltbar war, möglicherweise den entstehenden Ertragsausfall

minimiert und hoffentlich die Bereitschaft der Fischer für finanzielle Aufwendungen für den Aalbesatz nicht einschränkt.

Aufgrund der in Brüssel vom ICES immer wieder geschürten Forderung auf Reduzierung aller Mortalitäten auf null sieht sich die KOM gehalten, auch die Aalmanagementpläne einem sog. Fitnesscheck zu unterziehen und zu evaluieren. Basis hierfür sind eine permanente Fehleinschätzung des Zustandes des europäischen Aalbestandes und eine mangelnde Umsetzung der EU-Aal-VO durch die KOM selbst.

Diverse bundesweit konsultierte Berufsfischer erklären eine positive Entwicklung des Aalbestandes in deutschen Gewässern. Analoge Mitteilungen erhielten wir aus den Niederlanden. Selbst enorme Glasaalfänge sprechen für eine laufende Wiederauffüllung des Aalbestandes. Wie erklären sich sonst illegale Glasaalexporte von bis zu 100 t?

Ein Verhindern des illegalen Aalhandels würde bei der Umsetzung der Aalmanagementpläne der Mitgliedsstaaten die in vielen Plänen vorgesehenen Besitzstückzahlen gewährleisten. Der in der Aal-VO zur Aufstockung vorgesehene Prozentsatz von 60 % aller gefangenen Glasaale sowie die Schaffung von Kohärenz zwischen Aal-VO und EMFF-VO könnten bei einem europaweit einheitlichen hohen Fördersatz leicht zum Erreichen der Ziele der Aal-VO beitragen. Hier ist die KOM gefordert.

Völlig unverständlich ist die hier bekannt gewordene, kontraproduktive Absicht einiger Bundesländer, die bei Nichterreichen der Besatz- und Abwanderungsziele diejenigen weiter einschränken wollen, die seit Jahrzehnten für Aalbesatz gesorgt und diesen auch finanziert haben. Ein völlig abstruses, unvernünftiges, gar unverantwortliches Vorhaben, gegen das sich der VDBA mit allen Mitteln wehren wird.

Kormoran

Bislang gibt es keine durchgreifende Erfolge bei der Lösung des spartenübergreifenden Problems der Schäden durch Kormorane. Im Zusammenhang mit dem verstärkten Auftreten anderer Prädatoren verspürt man jedoch ein gesamtgesellschaftliches Umdenken bis hin nach Brüssel.



Kormoran mit Barbe

Bild: Silvio Heidler

Ein juristischer maßgeblicher Erfolg wurde jedoch in punkto Bestandskraft von Kormoranverordnungen erzielt. Das Land Sachsen-Anhalt hat sich gegen eine Klage des NABU gegen die Kormoran-VO durchgesetzt. Das hierzu erlassene Urteil des OVG des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2017 (AZ: 2 K 127/15) wird mit folgenden Leitsätzen veröffentlicht:

1. Ein erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schaden i.S.d. § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 BNatSchG ist bei einem erheblich reduzierten fischereiwirtschaftlichen Ertrag gegeben. ... denn **Schutzgut** des § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 BNatSchG **ist auch die Berufsfischerei auf Flüssen und Seen**, die auf die natürlichen Fischbestände angewiesen sind (vgl. Lau, in: Frenz/Müggenborg, a.a.O., § 45 RdNr. 14; Müller-Walter, in: Lorz/Konrad/Mühlbauer/Müller-Walter/Stöckel, Naturschutzrecht, 3. Aufl., § 45 BNatSchG RdNr. 24).
2. Die Zunahme der Kormoranpopulation kann für einen erheblichen fischereiwirtschaftlichen Schaden kausal sein, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass die

Präsenz von Kormoranen tatsächlich für einen erheblich reduzierten fischerwirtschaftlichen Ertrag verantwortlich ist und andere Faktoren als (Haupt-)Ursache einer beobachteten Veränderung im Fischbestand ausgeschlossen werden können.

3. Die Zulassung einer Ausnahme von den Verboten des § 44 BNatSchG zum Schutz der natürlich vorkommenden Tierwelt gemäß § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG setzt voraus, dass sich eine geschützte Art so weit ausbreitet, dass sie andere Arten verdrängt oder gar zu vernichten droht.
4. Gemäß § 45 Abs. 7 Satz 2 Alt. 1 BNatSchG darf eine Ausnahme nur zugelassen werden, wenn sie erforderlich ist, also kein gleich wirksames milderer Mittel zu Verfügung stehen.
5. Die Erforderlichkeit einer Kormoranverordnung kann insgesamt – im Hinblick auf ihren räumlichen Geltungsbereich – durch die Überlegung begründet sein, möglichst jedes schutzwürdige Gewässer bzw. jeden schutzwürdigen Gewässerabschnitt zu erfassen, selbst wenn nicht jeder einzelne auf ihrer Grundlage abgegebene Schuss zur Erreichung des mit ihr verfolgten Zwecks erforderlich erscheint.
6. Um den anerkannten Naturschutzvereinigungen die Möglichkeit zu eröffnen, von ihrem Einsichtsrecht effektiv Gebrauch zu machen, müssen sie grundsätzlich auf die Existenz einschlägiger Gutachten hingewiesen werden. Die Mitwirkungslast der Naturschutzvereinigungen kann jedoch gebieten, bei der zuständigen Behörde nachzufragen, ob und ggf. welche Unterlagen vorhanden sind, die für die naturschutzrechtliche Beurteilung maßgebend sind, soweit für die Existenz solcher Gutachten entsprechende Anhaltspunkte bestehen.
7. Es bleibt offen, ob eine verfahrensfehlerhafte Verletzung des Mitwirkungsrechts einer anerkannten Naturschutzvereinigung gemäß § 63 Abs. 2 BNatSchG auch bei dem Erlass einer Rechtsverordnung

i.S.d. § 45 Abs. 7 Satz 4 BNatSchG unbeachtlich ist, soweit sich dieser Verfahrensfehler nicht auf die Entscheidung in der Sache ausgewirkt haben kann und der Naturschutzvereinigung ein materielles Überprüfungsrecht zusteht.

Der Verweis des OVG auf die Deklaration der Berufsfischerei als Schutzgut (siehe oben Punkt 1.) unter Einbeziehung herrenloser Fische hat sicherlich noch weitreichende Bedeutung. Insgesamt fundiert das Urteil die bestehenden Kormoranverordnungen der Bundesländer.

Fischotter und Tierwohl

In Nordbayern, Oberpfalz, hat 2018 ein Ottermonitoring begonnen, das die Grundlage für die „4. Säule“ des Ottermanagementplanes, die **Entnahme**, sein wird. Die drei anderen Säulen sind: Monitoring, Beratung und Entschädigung.



Fischotter

Bild: Gary K. Mann

Der VDBA-Präsident Feneis verfolgte auf EU-Ebene seit 2017 als alleiniger Vertreter der Fischerei und Aquakultur in der Plattform „Animalwelfare“ der DG Sanco das Ziel, die Themen „Tierwohl bei Fischen“ und den Schutz der Fische vor Prädatoren miteinander zu verknüpfen. Gegen erheblichen Widerstand des Kommissars wurde dort das Thema Prädatoren aufgenommen. Seine Hartnäckigkeit mündet am 21. Juni in einer Sonderveranstaltung: „Animalwelfare fish“. Die EU-weite Wahrnehmung und Betrachtung der Prädatorenproblematik als Bestandteil und Grundlage der Fischgesundheit soll diese Problematik auf ein neues Niveau heben, damit endlich auch von der EU praktikable und notwendige Lösungen unterstützt werden.

Beruflicher Nachwuchs

Es sind zunehmende Anstrengungen für eine Nachwuchsförderung erforderlich, um noch bedarfsdeckende Ausbildungstätigkeit zu verwirklichen. Bundesweit bestehen große Schwierigkeiten, junge Leute für den Beruf Fischwirt zu gewinnen. Sowohl in der Binnenfischerei als auch in der Aquakultur fehlt geeignetes Personal, das die Weiterführung von Fischereibetrieben gewährleistet. Es wird empfohlen, in geeigneten Arbeitsgruppen aus dem Beruf heraus die Anforderungen an die Ausbildung, die Prüfungsform und -inhalte für Fischwirtschaftsmeister zu erarbeiten.

Nachdem 2016 die neue Fischwirtausbildungsverordnung (FischwAusbV) in Kraft getreten ist, gilt es nunmehr auch die Fischwirtschaftsmeisterausbildungsverordnung entsprechend zu aktualisieren. Zurzeit wird daran gearbeitet.

4.5 Wissenschaft und Forschung

Die Forschungslandschaft ist aufgrund des Föderalismus unverändert zersplittert. Ansätze für eine Umsetzung der Forschungsstrategie, die von der DAFA erarbeitet wurden, sind nicht erkennbar. Ein Aufschwung der Aquakulturforschung in Deutschland mit nennenswerten Resultaten für die Betriebe ist nicht sichtbar.

Der Sektor arbeitet bedarfsweise und projektbezogen gut mit den Forschungseinrichtungen der Länder zusammen.

Überregional auffällig und praxisrelevant sind regelmäßig die Arbeiten des Institutes für Binnenfischerei in Potsdam-Sacrow.

Mitglieder des VDBA haben aktiv an der Entwicklung von Ausstiegshilfen aus Reusen als Alternative für Otterkreuze mitgearbeitet. Die Kooperation mit der TIHO Hannover und dem Otterzentrum Han-

kensbüttel war erfolgreich, so dass jetzt eine Variante mit Reißnaht zum Otterausstieg zur Verfügung steht.

4.6 Wichtige Veranstaltungen und Verhandlungen

Präsidententreffen des VDBA

Am 03. und 04.04.2017 fand in Göttingen das 7. Präsidententreffen des VDBA statt.

Die Berichte aus den Bundesländern und ein intensiver Meinungs-austausch zu aktuellen Problemen sind eine wichtige Basis für eine erfolgreiche Arbeit des VDBA.

Die regelmäßige Teilnahme von Herrn Ministerialrat Gerd Conrad fundiert die langjährig gute Zusammenarbeit mit dem BMEL.

Einzelmitgliedertreffen

Am 07.11.2017 fand in Haren an der Ems das inzwischen traditionelle Einzelmitgliedertreffen statt.

Mit Forellenzüchtern und Karpfenzüchtern wurden Fragen zur Perspektive der deutschen Aquakultur diskutiert und zum Stand des DAW Merkblattes „Abwasser aus Fischzucht“ sowie zur aktuellen Situation bezüglich auftretender Fischkrankheiten informiert. Herr Hofer berichtete über den Stand des von der Türkei initiierten Überprüfungsverfahrens bezüglich eines Zinsaufschlages für türkische Forellen. Er bedankte sich beim VDBA für die komplikationslose und finanzielle Unterstützung bei der Abwehr des türkischen Begehrens.

Das Treffen endete mit einer beeindruckenden Besichtigung der Aalaufzuchtanlage von Herrn Bentlage – der Fischzucht Emsland GmbH und Co. KG.

Die zwischenzeitlich teilweise durchgeführte Interimsüberprüfung der Ausgleichsmaßnahmen betreffend die Einfuhren bestimmter Regenbogenforellen mit Ur-

sprung in der Türkei wurde ohne Änderung der geltenden Ausgleichsmaßnahmen von der KOM eingestellt. Die entsprechende Durchführungsverordnung (EU) 2018/823 trat am 06.06.2018 in Kraft.

Runder Tisch Aquakultur

Auf dem vom BMEL am 28. und 29.11.2017 organisierten Runden Tisch Aquakultur nahm für den VDBA Herr Feneis teil. Auch hier nutzten die Vertreter des VDBA die Gelegenheit, aktuelle Probleme den Entscheidungsträgern vorzutragen und, soweit möglich, auch Lösungswege vorzuschlagen. Allerdings sollte der Runde Tisch bei der Organisation und in der Umsetzung effektiver gestaltet werden.

Internationale Karpfenkonferenz 2019

Die nächste internationale Karpfenkonferenz wird 2019 in Deutschland stattfinden. Als Trägerorganisation hat sich der VBB bereit erklärt, diese in Europa einzige regelmäßig tagende Konferenz für Karpfen in Mittelfranken vorzubereiten; dafür an dieser Stelle herzlichen Dank von allen Karpfenzüchtern und dem VDBA. Der VDBA wird sich an der Organisation der Karpfenkonferenz aktiv beteiligen.

5. Angelfischerei

5.1 Der DAFV 2017

Fünf Jahre sind nun nach der Fusion des Verbandes Deutscher Sportfischer e.V. (VDSF) und des Deutschen Anglerverbandes e.V. (DAV) zum Deutschen Angelfischerverband e.V. (DAFV) vergangen. Auf der Jahreshauptversammlung 2017 wurde Dr. Christel Happach-Kasan als Präsidentin



Das Präsidium des DAFV
Bild: DAFV



im Amt bestätigt und ebenso die beiden Vizepräsidenten Werner Landau (Angeln/Fischen) und Kurt Klamet (Jugend/Casting-sport). Für die aus dem Amt scheidenden Vizepräsidenten Dr. Rainer Berg und Bernhard Pieper wurden Thorsten Wichmann (Umwelt/Naturschutz/Wissenschaft) und Klaus-Dieter Mau (Finanzen) gewählt.

Mit rund 520.000 Anglerinnen und Anglern in seinen Mitgliedsverbänden ist der DAFV nach wie vor der größte und in weiten Teilen von Politik und Gesellschaft anerkannte Fachverband für das Angeln in Deutschland. Vielfältige Themenbereiche und etliche Neuerungen standen für den Bundesverband 2017 im Fokus.

Entsprechend der Angaben aus den Fischereibehörden der Bundesländer summierte sich die Anzahl gültiger Fischereischeine im Berichtsjahr 2018 auf knapp 1,8 Mio. Dieser Wert gibt einen Anhaltspunkt für die Mindestzahl an Personen, die im Jahr 2016 die Qualifikation bzw. generelle Voraussetzung zum Angeln in den Binnengewässern besaßen. Etwa die Hälfte der Besitzer von Fischereischeinen ist in Vereinen

organisiert. Die Gesamtzahl der bundesweit aktiven Angler dürfte über der von Inhabern eines gültigen Fischereischeins liegen. Die Zahl der im Berichtsjahr bestandenen Fischereischeinprüfungen summierte sich auf mehr als 65 000 und lag damit ebenfalls im Bereich der Angaben aus Vorjahren.
Quelle: Jahresbericht zur Deutschen Binnenfischerei und Binnenaquakultur



Jahreshauptversammlung des DAFV 2017
Bild: DAFV

Nur für sehr wenige Einzelgewässer oder sehr begrenzte Regionen liegen repräsentative Fangdokumentationen bzw. Schätzungen auf Basis von Befragungen oder Fangbuchstudien vor. Daher muss in der Mehrzahl der Fälle auf Hochrechnungen aus der Anzahl von Fischereischeinbesitzern und einem mittleren Fang zurückgegriffen werden. Im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Berichtes wurde dabei für alle Bundesländer ohne landeseigene Angaben ein durchschnittlicher Fang von 13,2 kg

je Fischereischeininhaber angesetzt. Diese Zahl beruht auf einer Erhebung, die auch Fänge von Anglern im marinen Bereich sowie Angelteichen enthält. Aus diesem Grund führt er zu einer Überschätzung von Fängen aus Seen und Flüssen. 18.200 t Jahresfang der Angelfischerei gelten als grober Schätzwert, der sehr wahrscheinlich die Fischentnahme aus Binnengewässern durch Angler überschätzt.

Quelle: Jahresbericht zur Deutschen Binnenfischerei und Binnenaquakultur

5.2 Angelverbote in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)

Wie bereits im Vorjahr wurde intensiv und mit guten Argumenten gegen die vom Bundesumweltministerium (BMUB) geplanten,

generellen Angelverbote in den deutschen AWZ-Gebieten in Nord- und Ostsee gekämpft. Zwei Tage vor Beendigung der letzten Legislaturperiode hat Ministerin Barbara Hendricks gegen das Votum des Landwirtschaftsministers die Verordnungen erlassen. Das Angeln ist nun in einem

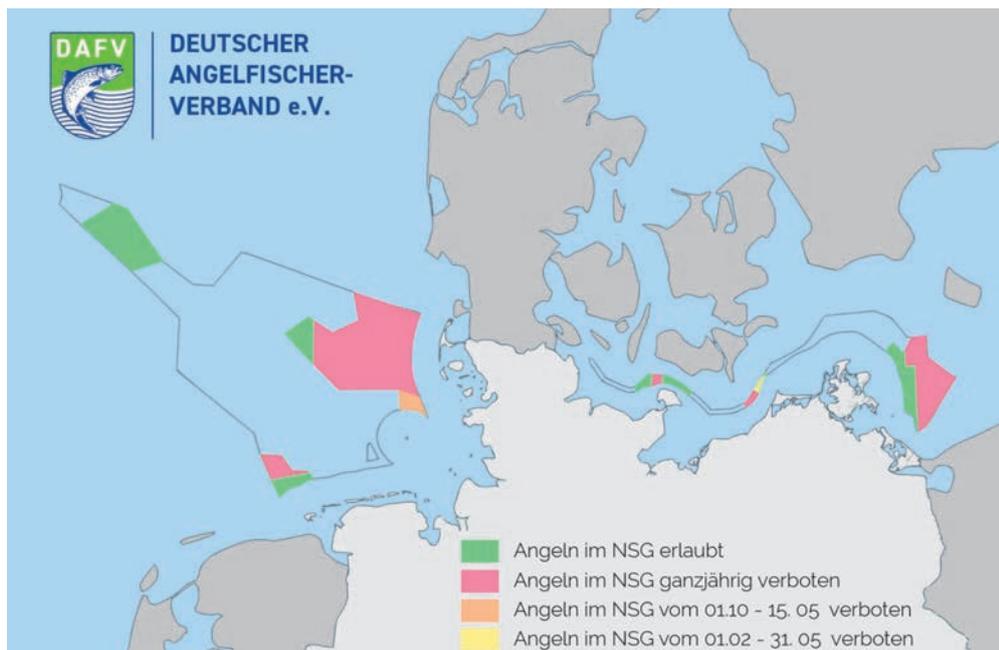


Abb. 5.1 Schematische Darstellung der Naturschutzgebiete in der AWZ und der verhängten Angelverbote
Quelle: DAFV, Malte Frerichs

Teil der Gebiete ganzjährig oder zeitlich befristet verboten. Dass der Anteil der Gebiete mit Angelverboten gegenüber den ursprünglichen Verordnungen deutlich verringert wurde, sehen wir nicht als Entgegenkommen. Auf wiederholte Nachfrage des DAFV ist bis jetzt vom Ministerium keine durch wissenschaftliche Ergebnisse gestützte Begründung für die Regelung gegeben worden. Angeln ist die schonendste Form des Fischens; generelle Angelverbote sind nicht nachvollziehbar zu begründen.

5.3 Ostseedorsch

Angesichts der schlechten Bestandssituation beim Dorsch in der westlichen Ostsee kamen aus den Reihen der europäischen und auch der nationalen Fischereipolitik Forderungen auf, dass sich auch die Angler am Dorschenschutz beteiligen sollen. Da die deutschen Angler fast so viel Dorsch in der Ostsee fangen wie die Erwerbsfischer,

weiterhin eine nachhaltige Bewirtschaftung des Dorsches. Dem Dorschbestand hilft das verfügte, nicht kontrollierbare Tagesfanglimit nicht.

5.4 Wasserrahmenrichtlinie/ Kleine Wasserkraft

Die AG WRRL (Wasserrahmenrichtlinie) hatte sich nach fast zweijähriger Ruhephase erneut zusammengefunden, um die mögliche Neuausrichtung der Arbeitsgruppe zu besprechen. Das Interesse der Mitgliedschaft war im Vorfeld groß, aber weniger als 50 % der Verbände waren durch einen Vertreter präsent. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde wurde die thematische Arbeitsweise und Ausrichtung der AG diskutiert. Aufgrund der Vielfältigkeit der Probleme und unter Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit der Arbeitsfelder in den Landesverbänden sollte die AG WRRL als Multiplikator und Sprachrohr der bundesweiten

Dorschangler auf dem Kutter Ostpreussen (li.); Alexander Seggelke mit zwei Dorschen aus den Nachwuchsjahrgängen 2015 und 2016 (re.)
Bilder: Alexander Seggelke



sind sie ebenfalls für den Wiederaufbau des Dorschbestands verantwortlich. Dazu hat sich der DAFV bekannt. Deshalb wurden bereits Anfang des letzten Jahres eigene Vorstellungen für Maßnahmen zum Bestandsaufbau entwickelt. Kern ist der umfassende Schutz der Laichdorsche. Nur wenn Dorsche ungestört laichen können, kann sich der Bestand wieder erholen. Angler in Deutschland verzichten im Übrigen schon seit vielen Jahren in großem Umfang freiwillig auf das Angeln während der Laichzeit in den Gebieten mit größeren Tiefen, in denen sich die Dorsche zur Fortpflanzung sammeln. Der DAFV fordert

Problematik verstanden werden sowie Hinweise für lokales Vorgehen der Landesverbände bereitstellen. Dabei sollte auch das Gespräch mit anderen NGO's bewusst gesucht werden. Die WRRL ist nicht nur auf die Wasserkraft beschränkt, sondern auf alle Querverbauungen mit ihren negativen Folgen. Auch in den Bundeswasserstrassen gibt es einen Artenrückgang.





Über 7.000
Wasserkraftwerke
machen den Fischen in
Deutschland das Leben
schwer
Bild: DAFV

Ohne ein radikales Umdenken im Bereich der kleinen Wasserkraft, haben die Flüsse und deren Bewohner in Deutschland keine Zukunft. Die massiven ökologischen Schäden der kleinen Wasserkraft wurden jahrelang unterschätzt. 2004 wurden mit dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) wirksame Anreize für den Ausbau der kleinen Wasserkraft geschaffen. Mit der Aussicht auf langjährige garantierte Einspeisevergütungen zu Lasten der Verbraucher, ließen bereitwillige Investoren nicht lange auf sich warten. Mit dem Ergebnis, dass vielen Fischen und anderen aquatischen Lebewesen in unseren Flüssen die Lebensgrundlage entzogen wurde. 55.000 registrierte Querbauwerke und ca. 7.600 kleine Wasserkraftanlagen haben Flüsse in eine Kette von Staustufen verwandelt. Geeignete Fischschutzanlagen bzw. Fischtreppe gibt es nur in wenigen Ausnahmefällen.

Der DAFV versucht, sich intensiv dafür einzusetzen, dass diese Anlagen sukzessive aus den Gewässern entfernt werden. Eine Abschaffung der großen WK ist gesellschaftspolitisch nicht mehrheitsfähig und somit unrealistisch. Der DAFV muss sich bei bestehenden WKA für eine Verbesserung der Durchgängigkeit einsetzen. Der Neubau von Wasserkraftanlagen muss

im Zeitalter der WRRL kritisch hinterfragt werden. Bei Aussicht auf Erfolg ist auch der Weg der Klage zu prüfen. Es wird darüber nachgedacht, die juristische Bearbeitung in den Arbeitsrahmen der Fischerei- und Wasserrechtskommission (FWK) unter Neuformierung eines spezifischen Ausschusses „WRRL“, zu integrieren. Die AG WRRL könnte sich dann auf die inhaltliche Arbeit und ggf. Zuarbeit für die FWK konzentrieren. 2019 erfolgt eine Revision der WRRL, dazu sollte die AG eine fundierte Stellungnahme abgeben. Im Rahmen des „Blauen Bandes“ soll versucht werden, mehr Positives für die Gewässer umzusetzen.

5.5 Europaarbeit

Interparlamentarisches Arbeitsforum für Angelfischerei

Es fanden im vergangenen Jahr insgesamt drei Sitzungen im Europaparlament in Brüssel statt. Die Schwerpunkte des Seminars am 8. März mit dem Titel „Nachhaltige Fischereiwirtschaft und Freizeitfischerei“ lagen auf dem sozioökonomischen Wert, der Datenerhebung und der Datennutzung in der EU. Unter dem Vorsitz des Europaabgeordneten Werner Kuhn lag der Fokus hauptsächlich auf der Freizeitseefischerei - dem größten der Freizeitsegmente gemes-

sen an der Anzahl der Teilnehmer und den wirtschaftlichen Auswirkungen. Die acht bis zehn Millionen Freizeitangler in Europa geben pro Jahr durchschnittlich rund 1.000 EUR pro Person für ihre Aktivitäten aus, also geschätzte 8-10 Milliarden EUR.

Am 22. März 2017 - dem Tag, der weltweit als „Weltwassertag“ gefeiert wurde - fand eine Veranstaltung mit dem Titel „Die Wasserrahmenrichtlinie - Lebensader für europäische Gewässer“ statt. In deren Rahmen wurde die Allianz „Living Rivers Europe“ offiziell ins Leben gerufen, Sie besteht aus fünf internationalen Nichtregierungsorganisationen: der European Anglers Alliance (EAA), dem European Environment Bureau (EEB), dem European Rivers Network (ERN), Wetlands International European Association (WI-EA) und dem WWF-Europäisches Politikbüro (WWF EPO). Ihr Ziel: Eine strengere Durchsetzung und Einhaltung der heutigen Wasserrahmenrichtlinie, um gesunde Süßwasser-Ökosysteme zu erreichen und zu sichern. An der Sitzung nahmen auch mehrere Mitglieder der DAFV-Landesverbände, für die der Bundesverband eine Informationsreise nach Brüssel organisiert hatte, in deren Rahmen noch weitere Termine auf dem Programm standen, teil.

„Welche Auswirkungen hat die Freizeitfischerei auf Meeresschutzgebiete?“ Mit dieser und ähnlichen Fragen beschäftigte sich das Interparlamentarische Arbeitsforum auf seiner Sitzung am 9. Oktober. Referenten aus den Bereichen Freizeitfischerei, Wissenschaft sowie Natur- und Umweltschutz stellten Parlamentariern und Vertretern weiterer EU-Institutionen aktuelle Studien und Untersuchungen zum Thema vor. Dabei zeichnete sich ab, dass die Freizeitfischerei in Meeresschutzgebieten eine ganze Reihe positiver Aspekte mit sich bringen kann, wenn sie nachhaltig und umsichtig betrieben wird. Neben dem ökonomischen und sozialen Nutzen der Angelfischerei können durch sie beispielsweise eine erhöhte Aufmerksamkeit für Schutzmaßnahmen geweckt werden und auch, über den Weg der wissenschaftlichen Datenerhebung, Aussagen zu deren Wirksamkeit getroffen werden. Für Verwunderung sorgte in diesem Zusammenhang ein Bericht über die Situation in Deutschland, der von DAFV-Vizepräsident Thorsten Wichmann vorgetragen wurde. Er schilderte die Herangehensweise des Bundesumweltministeriums (BMUB) bei der Ausweisung mariner Natura 2000-Gebiete im Bereich der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) von Nord- und Ostsee. Die Absicht des Ministeriums, komplette Angelverbote in diesen

DAFV-Vizepräsident Thorsten Wichmann berichtet im EU-Parlament über die Angelverbote in den deutschen Meeresschutzgebieten
Bild: DAFV





Ankündigungsplakat
für die Jahreshaupt-
versammlung der
European Anglers
Alliance (EAA)
Bild: EAA

Gebieten durchzusetzen, widersprach dem Verständnis vieler Tagungsteilnehmer, die durch die präsentierten Fallstudien veranschaulicht bekamen, dass die positiven Aspekte der Angelfischerei in Meeresschutzgebieten die negativen Folgen überwiegen.

European Angler Alliance

Auf der Generalversammlung der European Angler Alliance (EAA) im schweizerischen Lausanne, standen die Berichte aus den Arbeitsgruppen, neuste Entwicklungen auf Brüsseler Ebene, die Haushaltsabrechnungen, der Entwurf des Nordsee-Managementplanes, neuer Haushalt und neue Arbeitspläne im Mittelpunkt. Die Themen Lachs und Aquakultur, Kormoran, Tierwohl, Schmerz und Stress bei Fischen, Bagli mit Seebarsch und Dorsch, Thun, NATURA 2000, Anlandegebot auch für Angler und Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurden in den Arbeitsgruppen Meeresangeln und Binnenangeln behandelt.

Im April in Berlin und im Dezember in Wien fanden zudem Sitzungen der beiden Arbeitsgruppen statt. Dabei standen u. a. die Themen Tierwohl, Kormoran, Aal, Wasserkraft, BSAC und Vorbereitung des Recfish-Forums zur Stellung der Angler in der Gemeinsamen Fischereipolitik auf der Tagesordnung

Baltic Sea Advisory Council (BSAC)

Der DAFV nahm an 4 Sitzungen des Exekutivkomitees, der Jahreshauptversammlung sowie an der Arbeitsgruppe „Marines Umweltmanagement“ teil. Wichtigste Arbeitsfelder in diesem Gremium: Die Einbeziehung der Freizeitfischerei in die Gemeinsame Europäische Fischereipolitik, das Dorschmanagement in der Ostsee, sowie die Erarbeitung eines Managementplans für den Lachs in der Ostsee.

European Anglers Federation (EAF)

Neben der Mitgliedschaft in der EAA engagiert sich der DAFV in der EAF. Es liegt im Interesse des DAFV, die beiden Europäischen Anglerverbände wieder näher zusammenzubringen. Die Präsidentin, Frau Dr. Happach-Kasan, nahm an der Jahreshauptversammlung am 28. April in Prag teil.

Baltfish Meeting in Berlin

Am 26. April fand in Berlin ein Meeting des Baltfish Forums statt. Es handelt sich dabei um ein regionales Forum zwischen den acht EU-Mitgliedsstaaten des Ostseeraums, welches seit dem Jahr 2009 besteht. Es hat das Ziel, gemeinsame Ansätze und Strategien für einzelne Felder eines ökosystembasierten Fischereimanagements zu

entwickeln, wie zum Beispiel die Abschaffung und das Verbot von Rückwürfen unerwünschter Fänge. Insbesondere soll der regionale Bezug sicherstellen, dass die erarbeiteten Lösungen auf die besonderen natürlichen Bedingungen in den einzelnen Fischereien, aber auch auf die Lebenswirklichkeit und praktischen Herausforderungen der Fischer eingeht. Der DAFV war durch seine Präsidentin, Dr. Happach-Kasan, vertreten.

Kontakte zu Politik und Entscheidungsträgern auf Europäischer Ebene

Ein besonderes Anliegen war die regelmäßige Kontaktpflege zu Mandats- und Entscheidungsträgern aus Parlament und Kommission. Insbesondere der rege Gedankenaustausch mit den Europaabgeordneten Ulrike Rodust (SPD), Werner Kuhn (CDU) und Gesine Meissner (FDP) soll erwähnt werden.

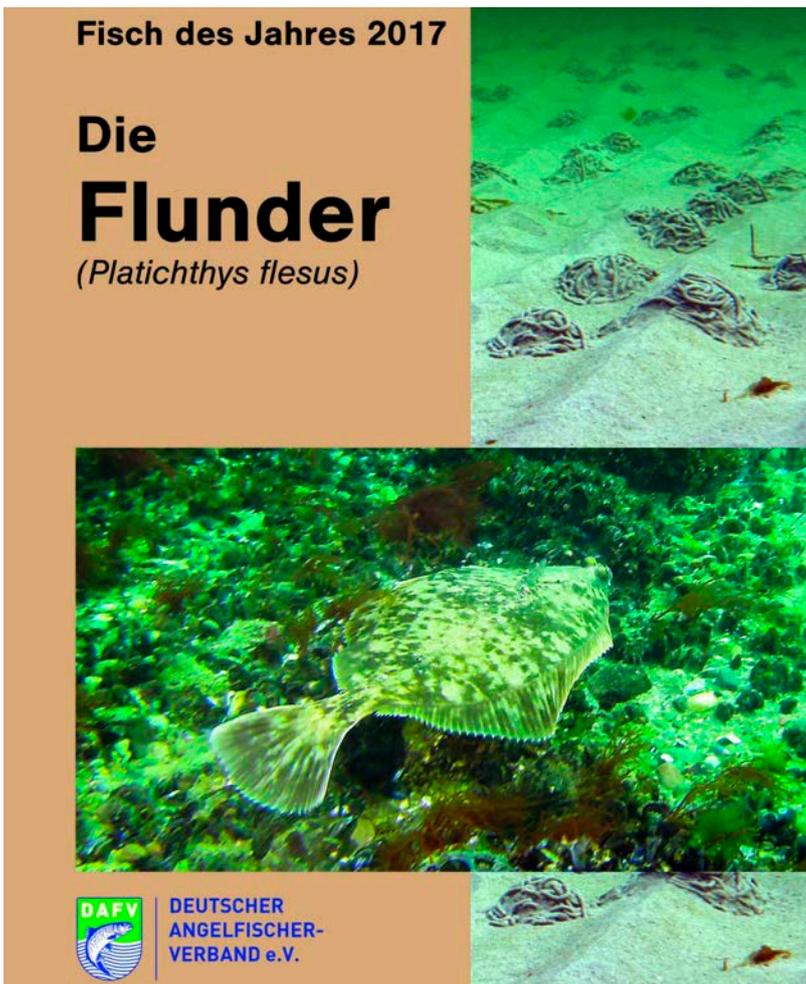
5.6 Fisch des Jahres 2017 – Die Flunder

Die Plattfischart wurde gemeinsam vom Deutschen Angelfischerverband (DAFV) und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Abstimmung mit dem Verband Deutscher Sporttaucher (VDST) zum Fisch des Jahres gewählt. Die Flunder ist ein ausgesprochen wanderfreudiger Fisch, der als Jungfisch teilweise vom Meer in die Flüsse einschwimmt. Mit der Flunder als Fisch des Jahres 2017 sollte darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Meere und Flüsse untrennbare Lebensräume darstellen und vielen Fischarten durch Querbauwerke, wie zum Beispiel Wehre, die natürlichen Wandermöglichkeiten genommen werden. Zudem wurde mit der Wahl auf die Verschmutzung der Lebensräume in Küstennähe, die Gefahr von Überfischung durch die Berufsfischerei und die Gefährdung durch Ausbaggerung der Flüsse hingewiesen. Von den Veränderungen der Lebensräume durch Ufer- und Querverbauungen, Regulierungsmaßnahmen oder Schadstoffbelastungen ist nicht nur die Flunder, sondern sind auch viele andere Fischarten und aquatische Lebewesen betroffen. Wie in jedem Jahr hat der DAFV auch wieder eine informative und reich bebilderte Broschüre zum Fisch des Jahres publiziert.

5.7 Flusslandschaft des Jahres 2018/19

Die Lippe wird "Flusslandschaft des Jahres 2018/19". Dies beschloss der gemeinsame Beirat für Gewässerökologie des Deutschen Angelfischerverbandes (DAFV) und der NaturFreunde Deutschlands (NFD) am 24. Oktober. Das Fachgremium hob damit die Besonderheiten und den Schutzbedarf des nordrhein-westfälischen Flusses hervor. Federführende Akteure vor Ort sind der Landesfischereiverband Westfalen und Lippe e.V. und die NaturFreunde Nordrhein-Westfalen. Die offizielle Proklamation erfolgte am 24. März 2018.

Cover der Broschüre „Fisch des Jahres 2017 - Die Flunder“
Bild: DAFV





Die Lippe wird
Flusslandschaft des
Jahres 2018/19
Bild: Bezirksregierung
Arnsberg

5.8 Öffentliche Präsenz

Messe Pferd & Jagd

Auf einem gemeinsamen Stand mit dem LFV Weser-Ems, Regionalverband Groningen und dem Niederländischen Bundesverband war der DAFV in Hannover auf der Messe Pferd & Jagd vertreten. Die Präsidentin hat im Rahmen der Veranstaltung eine Präsentation über die Rolle der organisierten Angler in Deutschland gehalten

Fishing Masters Show



Der DAFV war in Burgstaaken erstmals auf der Fishing Masters Show vertreten
Bild: DAFV

Erstmals war der DAFV auf der Fishing Masters Show vertreten. Auf Fehmarn hatte der Verband einen Kutter gechartert und Anglerinnen und Anglern kostenfrei das Angeln mit Naturköder nähergebracht. Ein

Dank geht an die Experten des Deutschen Meeresanglerverbands, die den DAFV auf der Veranstaltung unterstützt haben.

Zudem wurde ein Infostand angemietet, an dem sich Interessierte über den Bundesverband informieren konnten. Im Rahmen der Veranstaltung machte die Präsidentin auf einer Podiumsdiskussion die Position des DAFV zu drohenden Angelverboten in der AWZ deutlich.

5.9 DAFV – Gewässer- und Naturschutzseminar

Vom 14. - 15. Oktober 2017 fand im Bäder Park Hotel in Künzell/Fulda das Gewässer- und Naturschutzseminar des DAFV statt. Fachleute, diesmal nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus den Niederlanden, berichteten über ihre Spezialthemen. Das Spektrum reichte am ersten Tag von Fischen wie dem Stichling oder der Schwarzwaldbachforelle über den illegalen Handel mit Glasaalen, Fischparasiten bis hin zu der Geschichte der Ahlhorner Teichlandschaft und Untersuchungen zu Fischotterpopulationen. Es war erschreckend in einem Filmbeitrag der „Sustainable Eel Group“ zu sehen, wie die Bemühungen der Angler und Fischer, die Aalpopulationen zu

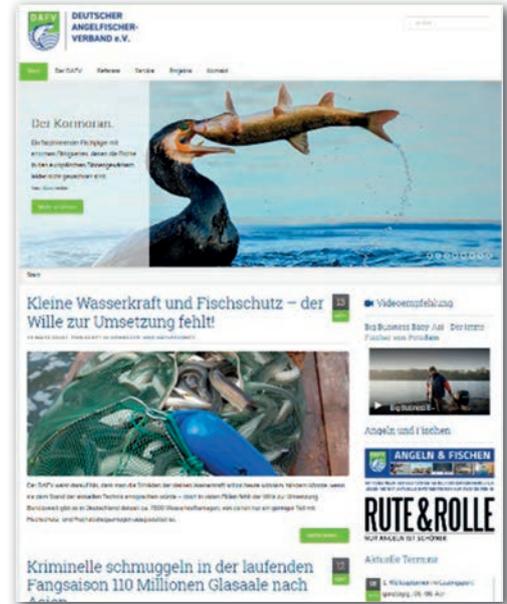
stärken durch illegale Exporte konterkariert werden und doch wieder erfreulich zu sehen, dass dies nun erkannt und gegen diese Exporte vor allem nach Asien vorgegangen wird.

Am Sonntag gab es dann noch zwei Vorträge zum Kormoran sowie einen Bericht über Forschungsarbeiten des niederländischen Anglerverbands zu den Anglern in den Niederlanden sowie zu fischereilichen Themen.

Olaf Lindner - der neue Mitarbeiter für die Öffentlichkeitsarbeit
Bild: DAFV

5.10 Öffentlichkeitsarbeit

Anstellung Olaf Lindner



Die neu gestaltete Webseite des DAFV
Bild: DAFV

werden und umfassender und zeitnaher über die Arbeit des DAFV informieren. Die Planung und Umsetzung geschah gänzlich in Eigenleistung. Im Frühling 2018 wurde die neue Website online geschaltet.

AFZ - „Fischwaid“

Im Jahr 2017 ist die AFZ „Fischwaid“ viermal erschienen. Wachsender Artikelzufluss, sowohl durch die interne Öffentlichkeitsarbeit als auch durch gesteigerten Zufluss aus den Mitgliedsverbänden, führte in der zweiten Hälfte des Jahres zu einer Ausdehnung der Seiten von 36 auf 40 pro Ausgabe.

Rute & Rolle „Angeln und Fischen“

In jeder Ausgabe der Rute & Rolle ist der DAFV weiterhin mit vier Seiten + Ankündigung auf dem Titelblatt vertreten. Durch die große Leserschaft von „Rute & Rolle“ konnte mit „Angeln & Fischen“ weiterhin vielen organisierten und auch nicht organisierten Anglern gezeigt werden, was der Bundesverband vor allem auf politischer Ebene für die Angler tut, um ihrem Hobby eine gesicherte Zukunft zu geben.



Seit dem 4. April 2017 steht Olaf Lindner beim DAFV als neuer Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit im Dienst. Lindner hat in den vergangenen Jahren für den Landesfischereiverband Baden-Württemberg gearbeitet. Mit ihm soll die interne und externe Kommunikation beim DAFV ausgebaut und die öffentliche Wahrnehmung des DAFV gestärkt werden. Olaf Lindner bringt zudem herausragende Fähigkeiten im IT-Bereich mit.

Neue Webseite des DAFV

Die Arbeiten an einer neuen Webseite gingen voran. Mit einem modernen System soll den Webpräsenz auf neue Füße gestellt

Fachpresse & Pressemeldungen

Zunehmend wurde, vor allem durch die Zeitschrift Fisch & Fang, Pressemeldungen und andere Artikel, sowie Bilder des DAFV verwendet. In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2017 Pressemitteilungen zu folgenden Themen veröffentlicht (Auszug):

- DAFV nimmt Stellung zum geplanten Aal-Fangverbot für die Ostsee
- DAFV lehnt Rückwurfverbot für Angler ab
- 4. DAFV-Meeresfischertage 2017 auf Fehmarn
- Angelverbot in AWZ – unsinnige Verbotspolitik erweist Meeresschutz einen Bärendienst
- AWZ und Ministerratsentscheidung - DAFV im Gespräch mit dem BMEL
- Verbotspolitik unter dem Deckmantel des Naturschutzes
- Deutsche Angelverbote wecken Unverständnis in der EU
- DAFV fordert Aufnahme des Kormorans in Anhang II a der Vogelschutzrichtlinie
- NABU scheitert mit Klage gegen Kormoran-Verordnung in Sachsen-Anhalt
- Barbara Hendricks und das „verloren gegangene Vertrauen“
- Angler setzen sich für den Aalbestand ein – Offener Brief an Minister Schmidt
- Kein Aal-Fangverbot für Angler

5.11 Arbeitskreis Angelfischerei/ Deutscher Fischereitag

Im Rahmen des Deutschen Fischereitages fand am 28. Juni in Bonn nun zum vierten Mal der „DAFV-Arbeitskreis Angelfischerei“ statt. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Angeln in der Mitte der Gesellschaft – Positionierung des DAFV“.

Dabei wurden die Ergebnisse einer Umfrage unter den Mitgliedsverbänden vorgestellt, mit welcher die Schwerpunktthemen und die zukünftigen Arbeitsfelder ausgelotet wurden.



Holger Ortel und Dr. Christel Happach-Kasan auf dem Deutschen Fischereitag 2017 in Bonn
Bild: DAFV

Die Eröffnungsrede zum Deutschen Fischereitag, an dem rund 250 Gäste aus Politik, Verwaltung und der gesamten deutschen Fischerei teilnahmen, hielt am 27. Juni DAFV-Präsidentin Dr. Christel Happach-Kasan.

5.12 Geschäftsführertagungen

Im Jahr 2017 fanden zwei Geschäftsführertagungen statt. Die Erste am 13. März in Saarmund in den Geschäftsräumen des Landesanglerverbands Brandenburg. Besonderes Augenmerk lag hier auf der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen dem Bundesverband und seinen Mitgliedsverbänden und den Mitgliedsverbänden untereinander. Dabei spielen die technischen Möglichkeiten über die neuen Medien heutzutage eine nicht mehr wegzudenkende Rolle. Im Rahmen von Kurzpräsentationen wurden zwei Referenten eingeladen, die neue Möglichkeiten aufgezeigt haben.



Ankündigungsplakat für die Geschäftsführertagung 2017 in Stuttgart
Bild: DAFV

Am 16. und 17. Oktober 2017 fand die Geschäftsführertagung des DAFV in der Geschäftsstelle des Landesfischereiverband Baden-Württemberg in Stuttgart statt. Der gemeinsame Erfahrungsaustausch und die Abstimmung aktueller Zukunftsprojekte waren wesentliche Inhalte am ersten Tag der Veranstaltung. Am zweiten Tag fand mit Dr. Charles Giroud (Bild) von der BVM AG eine Weiterbildung mit dem Thema „Moderne Verbandsarbeit für Geschäftsführer“ statt. Mit 22 Teilnehmern aus 12 Mitgliedsverbänden war das Interesse an der Veranstaltung höher als je zuvor.

- Präsenz (Kundgebung, Podiumsdiskussion, Aufkleber, Poster, etc.) auf zwei Demonstrationen gegen drohende Angelverbote
- Offener Brief an den NABU zum drohenden Angelverbot in der AWZ

5.13 Angelveranstaltungen

Im Jahr 2017 wurden wieder zahlreiche Angelveranstaltungen durchgeführt. Zu den bedeutendsten zählten u. a. der 4. DAFV-Binnenfischertag am 22.07. an der Saar bei Saarlouis; die 4. DAFV-Meerresfischertage vom 21.09. bis 24.09. auf Fehmarn; die Bundesjugendfischereitage im Meeres- und Binnenfischen vom 25.07. bis 30.07. in Westensee; die Deutsche Meisterschaft im Turnierwurfsport der Meeres- und Binnenfischer, die am 16.06. und 17.06. im hessischen Söhrewald stattfand.

3.14 Weitere Aktivitäten

- Brief an die Bundeskanzlerin zu drohenden AWZ-Angelverboten
- Brief an Landwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) zum vorgeschlagenen Aalfangverbot
- Gespräch im BMEL mit den Ministerialräten Walter Dübner und Gerd Conrad zu aktuellen Themen: Bag-Limit, AWZ, Aalmanagement, GFP, Rückwurfverbot/Anlandegebot
- Mehrere Treffen und Gespräch mit den MdEP's Ulrike Rodust (SPD) und Werner Kuhn (CDU) zu aktuellen Themen
- Gesprächsaustausch mit politischen Vertretern am „Tag der Fische“

Herausgeber:

Deutscher Fischerei-Verband e.V. Venusberg 36 20459 Hamburg

Telefon (040) 31 48 84 Fax (040) 319 44 49

Redaktion: Dr. Peter Breckling (V.i.S.d.P.), Claus Ubl, Dr. Uwe Richter,
Ronald Menzel, Dr. Christel Happach-Kasan

Gestaltung: Deutscher Fischerei-Verband, Claus Ubl

Illustration: Deutscher Fischerei-Verband, Claus Ubl

Titelbilder: Roland Altmann, DFFU, Dieter Zahn, Martin Bork

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH

November 2018

